

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



*Frohe Weihnachten*

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach  
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55  
[www.breitenguessbach.de](http://www.breitenguessbach.de)

Publikumsverkehr:  
Montag - Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich: 13:30 - 18:00 Uhr

# Amtliche Bekanntmachungen

## Weihnachtsgruß

*Weihnachten darf durchaus eine Zeit des Zuviels sein, vor allem ein Zuviel an Zeit schenken.  
Für die meisten von uns immer noch eine der größten Herausforderungen.  
(Monika Minder)*



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dennoch können wir in unserer Gemeinde auf eine Vielzahl von „Zeitschenkern“ bauen. Gemeinsam gehen wir jedes Jahr aufs Neue die Herausforderungen an, Attraktives lebendig zu machen und Nachteiliges einfach zu verbessern.

So haben sich viele von Ihnen in Arbeitsgruppen, bei Ortsspaziergängen und Info-Treffs ein- und folgende Projekte mit auf den Weg gebracht:

- Neugestaltung der Ortsmitte Breitengüßbach (Austraße, Kirchplatz, Übergänge zur Bachgasse und Bamberger Straße) zu einer attraktiven barrierefreien „Grünen Mitte“ mit hoher Aufenthaltsqualität und Spielmöglichkeiten am Güßbach
- Aufwertung der Wegeverbindung zwischen Zentrum 3 und Friedhof durch barrierefreie Bodenbeläge, Flächenentsiegelung und Bepflanzung
- Neugestaltung von Erlein und Klingenstraße mit mehreren begrünten Aufenthaltsbereichen und durchgehend barrierefreien Gehwegen auf der Westseite bis zum Bahnsteig
- Der Masterplan „Grünes Breitengüßbach“ ist aus der Arbeitsgruppe heraus entstanden, und steht für mehr Artenvielfalt, Klimaschutz und Flächenentsiegelung (essbares Breitengüßbach entlang der Bahnlinie, Blühstreifen, Baumpflanzungen an den Ortseingängen etc.)

Dieser kleine Abriss macht deutlich, dass in der Gemeinde Breitengüßbach insgesamt einiges in Bewegung ist und es bestätigt sich: Gemeinsam erreichen wir viel.

Deswegen möchte ich auch im kommenden Jahr die Beteiligung und den Austausch zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik weiterhin fördern. Vieles von dem, was in unserer Gemeinde geleistet wird, geht auf unsere aktive Bürgerschaft zurück.

Sie kümmern sich um Mitmenschen, die nicht auf der Sonnenseite stehen, sie gehen zur Freiwilligen Feuerwehr, sie sorgen für ein lebendiges Vereinsleben, bringen sich einfach eigeninitiativ für unsere Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Handicap ein. Darin sehe ich eine besondere Stärke unserer Gemeinde.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die im zu Ende gehenden Jahr daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde Breitengüßbach Lebendig. Lebenswert. Verbunden. zu gestalten.

Wir, der Gemeinderat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Breitengüßbach und ich persönlich, wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten, Zeit für Entspannung und Besinnung, viele aufmunternde Momente und positive Erfahrungen im neuen Jahr 2020.

Ihre  
Sigrid Reinfelder

## Sachgebiete im Rathaus:

### Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder ..... Tel. 92 23-10  
buergormeisterin@breitenguessbach.de

### Sekretariat:

Frau Oxana Mayer ..... Tel. 92 23-0  
gemeinde@breitenguessbach.de

### Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer ..... Tel. 92 23-11  
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

### Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel..... Tel. 92 23-12  
c.hetzel@breitenguessbach.de

### Bauamt:

Herr Markus Schmitt ..... Tel. 92 23-23  
m.schmitt@breitenguessbach.de

### Bauamt: Bauanträge, Erschließung, Vermessung:

Frau Angelika Fichtner ..... Tel. 92 23-13  
a.fichtner@breitenguessbach.de

### Bauamt:

Herr Robert Trunk ..... Tel. 92 23-22  
r.trunk@breitenguessbach.de

### Kasse:

Frau Julia Bäuerlein ..... Tel. 92 23-14  
j.baeuerlein@breitenguessbach.de

### Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß ..... Tel. 92 23-18  
t.geuss@breitenguessbach.de

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt, Kinderkrippe:**

Frau Silke Hümmer ..... Tel. 92 23-16  
s.huemmer@breitenguessbach.de

**Einwohnermeldeamt, Passamt:**

Herr Johannes Franz ..... Tel. 92 23-15  
j.franz@breitenguessbach.de

**Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:**

Frau Katja Neppig ..... Tel. 92 23-21  
k.neppig@breitenguessbach.de

**Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:**

Frau Luitgard Dirauf ..... Tel. 92 23-19  
l.dirauf@breitenguessbach.de

**Bezahlte Anzeigen Mitteilungsblatt:**

Frau Sylvia Hatzold ..... Tel. 92 23-24  
s.hatzold@breitenguessbach.de

**Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:**

(Sterbefall, Wasserrohrbruch)..... Tel. 9223-0  
Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112  
Polizei ..... 110

## Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Februarausgabe:

Donnerstag, 16. Januar 2020

Erscheinungstermin der Februarausgabe:

Samstag, 1. Februar 2020

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**. Werbeanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

## Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am

Dienstag, 14.01.2020 um 19:00 Uhr und am

Dienstag, 04.02.2020 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Bauanträge, die in der Sitzung am 14.01.20 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 23.12.2019 angenommen. Bauanträge, die in der Sitzung am 04.02.2020 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 21.01.2020 angenommen.

Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

## Zum Titelbild

Die Grund- und Mittelschule Breitengüßbach hat sich in diesem Jahr an der Adventsfenster-Aktion in der Gemeinde beteiligt.

Viele Besucher haben sich die vielfältigen Vorträge einzelner Klassen angeschaut und das besondere Ambiente in der adventlich geschmückten Aula und im Schulhof mit einem kleinen Weihnachtsmarkt genossen.

Das Titelbild zeigt das geöffnete „Adventsfenster“ mit von Schülerinnen und Schülern gebastelten Sternen.

Foto: Astrid Scholz

## Müllabfuhrtermine

Montag,	23. Dez.,	Restmüll
Donnerstag,	2. Jan.,	Biotonne
Freitag,	3. Jan.,	Papier
Donnerstag,	9. Jan.,	Restmüll, Gelber Sack
Mittwoch,	15. Jan.,	Biotonne
Mittwoch,	22. Jan.,	Restmüll
Mittwoch,	29. Jan.,	Biotonne
Donnerstag,	30. Jan.,	Papier

## Öffnungszeiten am Wertstoffhof

**Winterzeit:**

**Dienstag:** 14:00 bis 16:00 Uhr

**Donnerstag:** 13:00 bis 16:00 Uhr

**Samstag:** 10:00 bis 14:00 Uhr

**Heiligabend und**

**2. Weihnachtsfeiertag:** geschlossen

**Silvester:** von 14 bis 16 Uhr geöffnet

**Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:**

**Grüngut:** Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m<sup>3</sup> Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

**Bauschutt:** Maximal ½ m<sup>3</sup> pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

**Entsorgung von Erdaushub**

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

## Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen.

Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

**Breitengüßbach** (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Zimmer 1.6)  
nächster Termin: ausnahmsweise am 09.01.2020

**Zückshut** (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)  
nächster Termin: 03.02.2020

**Hohengüßbach** (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, alte Schule)  
nächster Termin: 03.02.2020

**Unteroberndorf** (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)  
nächster Termin: 13.01.2020

## Rathaus geschlossen

Am Freitag, 27. Dezember 2019, bleibt das Rathaus geschlossen. Jedoch können Wahlvorschläge zur Kommunalwahl 2020 im Rathaus, Zimmer 1.7, bei Herrn Neubauer, abgegeben werden.

Die Eintragung in evtl. ausliegende Unterstützungslisten ist ebenfalls möglich.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Grundsteuer 2020

In der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Breitengüßbach vom 14.11.2014 wurden die Hebesätze ab dem 01.01.2015 einheitlich auf 350 v. H. für die Grundsteuer A und B festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für die Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit dem letzten Bescheid nicht geändert hat, wird deshalb auch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der Grundsteuergesetze Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag fällig (zum 01.07.2020). Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Breitengüßbach, 20. Dezember 2019

gez.

Reinfelder

Erste Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

### Wahl der Kommandanten

#### der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach

in der Dienstversammlung in Breitengüßbach, Pfarrzentrum Sankt Leonhard, Bachgasse 12 am **Freitag, 17. Januar 2020, um 19:00 Uhr.**

#### Einladung

An alle feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Breitengüßbach, den 10. Dezember 2019

gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

## Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 9./10. und 23./24. Januar 2020 (unter Vorbehalt).

# Bekanntmachung

## über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Straße 15, Breitengüßbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Straße 15, Breitengüßbach“ beschlossen (siehe nachfolgender Lageplan).



Mit Planaufstellung soll die nach Flächennutzungsplan gewerbliche Baufläche als Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen werden, um baurechtlich nach §11 Abs. 3, Satz 3 die Voraussetzung für die Schaffung eines großflächigen Einzelhandelsstandortes zu sichern.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Flur-Nr. 931/44 (Baunacher Straße), Gemarkung Breitengüßbach
- im Osten: durch die Flur-Nr. 485 (Baunacher Str. 13), 61/48 (Bühlstraße), 61/49, 61/51, 61/52 und 61/53 (Bühlstraße), Gemarkung Breitengüßbach
- im Süden: durch Flur-Nr. 141/1 (Güßbach), Gemarkung Breitengüßbach
- im Westen: durch Flur-Nr. 486 (Baunacher Straße 17a), Gemarkung Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5.150m<sup>2</sup> und beinhaltet folgende Flur-Nrn.:

490 und 931/44 (Teilfläche), Gemarkung Breitengüßbach.

Der Geltungsbereich kann dem folgenden Lageplan entnommen werden:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach §13a BauGB, weil es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, und weil die zulässige Grundfläche im Sinne des §19, Abs. 2 BauNVO festgesetzt wird und weniger als 20 000m<sup>2</sup> beträgt. Gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ein Vorentwurf mit Planstand 14.11.2019 wurde vom Ingenieurbüro Steffen Mey, Sertürnerstraße 2a, 98693 Ilmenau erarbeitet und in Verbindung mit der Stellungnahme von Projektmanagement Breitengüßbach, Frau Obrusnik, erstellt am 25.11.2019, vom Gemeinderat am 26.11.2019 beschlossen.



Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Straße 15, Breitengüßbach“, Stand 14.11.2019 liegt gemäß §13a, Abs. 3, Satz 2 BauGB in der Zeit

vom 30.12.2019

bis einschließlich 17.01.2020

im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7 öffentlich aus.

In dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Breitengüßbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde ([www.breitenguessbach.de](http://www.breitenguessbach.de)) eingesehen werden.

Breitengüßbach, 20.12.2019

gez. Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
zum Entwurf der 11. Bebauungsplan-Änderung „Grubenäcker II“  
mit 2. Bebauungsplan-Änderung „Grubenäcker IV“



Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 26.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Grubenäcker II“ zum elften Mal und damit auch den Bebauungsplan „Grubenäcker IV“ zum zweiten Mal zu ändern. Vorgesehen ist beim Grundstück Bergstraße 21 die Änderung von bisheriger Einzelhausbebauung in Doppelhausbebauung. Der Änderungsbereich kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.

Der Geltungsbereich der Änderung ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 1938/59 und 1938/61

Im Osten: durch die Flur-Nr. 2000/89

Im Süden: durch die Flur-Nr. 2000/77 („Bergstraße“)

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 1938/9 und 2000/91 („Falkenstraße“)

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flur-Nr. 1938/60, Gemarkung Breitengüßbach, mit einer Gesamtfläche von 0,0965 ha. Details können dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 26.11.2019 beschlossen worden.

Der Planentwurf mit Begründung liegt nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**13.01. bis 14.02.2020**

im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. In dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Breitengüßbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde ([www.breitenguessbach.de](http://www.breitenguessbach.de)) eingesehen werden.

Breitengüßbach, 20.12.2019

gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

## Holzvergabe

In diesem Winter wird keine Holzverlosung stattfinden.

Im Bereich „Landsweide“ werden Polter angeboten, bestehend aus Nadelholz. Der Ster kostet 32 Euro. Interessenten wenden sich bitte ab sofort an die Gemeinde Breitengüßbach, Herrn Nüßlein, Tel. 0173-86394-05.

## Wasser / Kanal

Zum 15. Februar 2020 sind die Zahlungen für das IV. Quartal 2019 fällig.

**Es wird kein Abgabebescheid mehr versandt.**

Die Barzahler bitten wir, die Einzahlung auf Grund des erhaltenen Abrechnungsbescheides 2019 vorzunehmen.

## Gewerbsteuer

In der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Breitengüßbach vom 14.11.2014 wurde der Hebesatz ab dem 01.01.2015 auf 350 v. H. für die Gewerbesteuer festgesetzt.

Zum 15. Februar 2020 sind die Vorauszahlungen für das I. Quartal 2020, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

## Fundsachen

1 Fahrrad - Fahrradständer vor der Breitengüßbacher Kirche

1 Kette mit Anhänger - Hans-Jung-Halle

2 Cityroller - Garten, Buchenweg 2

## Fischereierlaubnisscheine

Der Gemeinde Breitengüßbach stehen für das Jahr 2020 für den Baggersee 10 Fischereierlaubnisscheine für Erwachsene und Jugendliche zur Verfügung.

Bei der Vergabe werden Bewerber bevorzugt, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden.

Interessenten werden gebeten, Anträge für Fischereierlaubnisscheine bis zum **31.01.2020** bei der Gemeindeverwaltung, Frau Hümmer, Zimmer 2, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fanglisten 2019 unverzüglich der Gemeinde oder dem Sportfischereiverein Bamberg zurückzugeben sind, andernfalls könnte die Erlaubnis zur Erteilung von Fischereierlaubnisscheinen durch das Landratsamt entzogen werden.

## TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Termin: Freitag, 3. Januar 2020

Zeit: 15:00 bis 15:30 Uhr

Ort: Bauhof, Am Klingen

## Bekanntmachung

**über die Aufforderung zur  
Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Gemeinderats  
und des ersten Bürgermeisters**

**in der Gemeinde Breitengüßbach, Landkreis Bamberg,  
am 15.03.2020**

1. **Durchzuführende Wahl:**  
Am Sonntag, dem 15.03.2020, findet die Wahl von 16 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.
2. **Wahlvorschlagsträger**  
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

- Donnerstag, dem 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, Zimmer 1.7 übergeben werden.
- Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
  - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
  - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.
- 4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**
- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.
- 5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister**
- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.
- 6. Aufstellungsversammlungen**
- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist
- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
  - eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
  - eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
- Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren. Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
- Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen.

Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.  
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.  
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
9. **Unterzeichnung der Wahlvorschläge**  
Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03.02.2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
10. **Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**  
10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden.  
Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.
- Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.
- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:  
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,  
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,  
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.
11. **Zurücknahme von Wahlvorschlägen**  
Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Breitengüßbach, 17.12.2019

gez.

Neubauer, Wahlleiter der Gemeinde Breitengüßbach  
Angeschlagen: 17.12.2019; Abgenommen: 24.01.2020;  
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 12/2019.

## Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten  
in Unterstützungslisten  
für die Wahl des Gemeinderats,  
ersten Bürgermeisters, Kreistags, Landrats  
am 15.03.2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03.02.2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:  
 Anschrift des Eintragungsraumes:  
 Rathaus, Zimmer 0.2, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach.  
 Eintragungszeiten:  
 Montag bis Freitag: 08.00 – 12:00 Uhr  
 Montag bis Mittwoch: 13:00 – 15:00 Uhr  
 Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag, 30.01.2020 zusätzl. 18:00 – 20:00 Uhr  
 Samstag, 01.02.2020 10:00 – 12:00 Uhr  
 Der Raum ist barrierefrei.
3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Breitengüßbach, 17.12.2019

gez.

Neubauer, Wahlleiter der Gemeinde Breitengüßbach

Angeschlagen am 17.12.2019; Abgenommen am 04.02.2020; Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 12/2019.

## Geschwindigkeitsmessenanlagen

**Standort: Am Sportplatz 16, beide Fahrtrichtungen**

Vom 18.11. bis 09.12.2019

gemessen: 17.943 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.525 Fahrzeuge (= 8,5 %)

davon:

40-50 km/h = 1.435 Fahrzeuge = 8 %

über 50 km/h = 90 Fahrzeuge = 0,5 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 06.12. zw. 07-08 Uhr: 84 km/h – von HJH kommend

am 20.11. zw. 22-23 Uhr: 81 km/h – Richtung HJH

am 07.12. zw. 12-13 Uhr: 80 km/h – von HJH kommend

am 28.11. zw. 22-23 Uhr: 73 km/h – von HJH kommend

am 06.12. zw. 21-22 Uhr: 72 km/h – von HJH kommend

am 22.11. zw. 20-21 Uhr: 72 km/h – von HJH kommend

**Standort: Bühlstr. 39, beide Fahrtrichtungen**

Vom 18.11. bis 09.12.2019

gemessen: 12.576 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

315 Fahrzeuge (= 2,5 %)

davon:

40-50 km/h = 252 Fahrzeuge = 2 %

über 50 km/h = 63 Fahrzeuge = 0,5 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 01.12. zw. 01-02 Uhr: 85 km/h – Richt. Baunacher Str.

am 25.11. zw. 11-12 Uhr: 61 km/h – Richt. Baunacher Str.

am 06.12. zw. 07-08 Uhr: 58 km/h – Richt. Baunacher Str.

am 21.11. zw. 10-11 Uhr: 58 km/h – Richt. Baunacher Str.

am 24.11. zw. 12-13 Uhr: 57 km/h – Richt. Brunnenstr.

am 28.11. zw. 06-07 Uhr: 57 km/h – Richt. Baunacher Str.

**Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe, beide Fahrtrichtungen**

Vom 18.11. bis 09.12.2019

gemessen: 59.156 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

1.922 Fahrzeuge (= 3,25 %)

davon:

60-70 km/h = 1.775 Fahrzeuge = 3 %

70-80 km/h = 124 Fahrzeuge = 0,21 %

80-90 km/h = 17 Fahrzeuge = 0,03 %

über 90 km/h = 6 Fahrzeuge = 0,01 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 27.11. zw. 22-23 Uhr: 107 km/h – Richtung Zückshut

am 30.11. zw. 02-03 Uhr: 107 km/h – Richtung Zückshut

am 22.11. zw. 08-09 Uhr: 104 km/h – Richtung Ortsmitte

am 01.12. zw. 01-02 Uhr: 102 km/h – Richtung Zückshut

am 24.11. zw. 22-23 Uhr: 101 km/h – Richtung Zückshut

am 22.11. zw. 18-19 Uhr: 100 km/h – Richtung Zückshut

## BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behörden-gänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

**Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?**

Das BürgerMobil ist für alle Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Breitengüßbach, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

**Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?**

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Mercedes Benz B 250 E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

**Dienstag 8 bis 13 Uhr,**

**Mittwoch 8 bis 13 Uhr,**

**Donnerstag 8 bis 13 Uhr.**

**Es gibt ein weiteres Angebot: Einmal im Monat, am ersten Montag, werden Fahrten von 15 bis 18 Uhr angeboten.**

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

## Wasserwerte der FWO

**Letzte Probenahme: 08.10.2019.** Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.



**Kleine Projekte fördern lassen und privat-öffentliche Kooperation stärken**

**Aktive Bürger informieren sich über Möglichkeiten der Städtebauförderung**

Der Gruppenraum im b-treff am Zentrum 2 war gut gefüllt am Montag, den 18.11.2019.

Es sind die Bürger gekommen, die in verschiedener Weise bereits sehr aktiv sind für und in der Gemeinde Breitengüßbach. Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder begrüßte die Anwesenden und drückte ihre Hoffnung aus, dass es gelingen möge, zwei weitere Möglichkeiten der Städtebauförderung in der Gemeinde einzusetzen, welche die Umsetzung kleinerer Maßnahmen erleichtern. Projektmanagerin Edith Obrusnik erläuterte die Möglichkeiten und verdeutlichte sie anhand von Beispielen anderer Kommunen, welche bereits mit diesen Instrumenten arbeiten.



Mit der Einrichtung eines **Projekt- oder Verfügungsfonds** kann die Umsetzung kleinerer Maßnahmen erleichtert werden. Jeder Euro, der aus privaten Mitteln (Erlöse von Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Spenden etc.) eingezahlt wird, wird mit Fördermitteln verdoppelt (öffentlich).

Mit diesen Mitteln können kleinere Maßnahmen zur Aufwertung der Ortszentren und Weiterentwicklung der Gemeinden finanziert werden.

Das könnten zum Beispiel sein: Bänke, besondere Beleuchtung, Pflanzmaßnahmen, Beschilderungen aber auch die Durchführung von Veranstaltungen, die zur

Lebendigkeit des Ortes beitragen und den Zusammenhalt fördern. Auch Projekte, welche die Außendarstellung des Ortes stärken und ein positives Image bilden, sind förderfähig.

Der Projektfonds bietet viel Raum für kreative Bürger und ihre Ideen.

Einige Rahmenbedingungen müssen allerdings erfüllt werden. Dazu zählt, dass klare Kriterien in einer Richtlinie formuliert werden und die Verteilung der Mittel aus dem Projektfonds durch ein privat-öffentliches Gremium beschlossen wird.

### Steuerungsgremium / Lenkungsgruppe

Bewährt hat sich, dass im Steuerungsgremium die Stadtverwaltung, die politischen Kräfte (Gemeinderatsfraktionen) und aktive Gruppierungen der Gemeinde vertreten sind. Das Gremium beschließt gemeinsam, welche Ziele mit den geförderten Kleinprojekten verfolgt werden und entscheidet, welche der beantragten Projekte gefördert werden und wofür das Geld des Projektfonds ausgegeben wird. Zu den anderen Aufgaben des Gremiums zählt, dass wichtige Entwicklungsprojekte der Gemeinde diskutiert werden können, das Gremium kann Empfehlungen ausarbeiten, Vernetzungen und Kooperationen organisieren und als Multiplikator wirken, indem die Informationen über die geplanten und erfolgten Entwicklungsschritte in die Bevölkerung getragen werden.

Die beiden Instrumente Projektfonds und Steuerungsgruppe haben sich in anderen Kommunen sehr bewährt, um Basisdemokratie und Gemeinschaftssinn zu verstetigen.

### Wie geht es weiter?

Einige der Anwesenden beim Bürgertreff erklärten sich bereit, in einem Steuerungsgremium mitzuwirken. Die Gemeinderatsfraktionen und die Arbeitsgruppen oder Vereine werden gebeten, einen Vertreter in das Gremium zu entsenden. Dieses wird sich dann Anfang Februar 2020 treffen, um eine Richtlinie für den Projektfonds auszuarbeiten und erste Projekte für 2020 auszuwählen.

Alle Interessierten und Aktiven sind herzlich eingeladen, sich für weitere Informationen an das Projektmanagement zu wenden.

*Edith Obrusnik, Architektin und Stadtplanerin, Kommunales Projektmanagement Breitengüßbach*

*Sprechstunden jeden Do. 15:00 – 17:00 h im b-Treff Zentrum 2, bitte um telef. Terminvereinbarung unter 0951 297 2662*

## Hundeanleinverordnung

Aus gegebener Veranlassung weist die Gemeinde Breitengüßbach auf die Bestimmungen der Hundeanleinverordnung hin, wonach Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm und Kampfhunde auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortschaften anzuleinen sind.

**Abgesehen davon ist jeder Hund, der evtl. nicht angeleint ist, jederzeit unter Aufsicht und Kontrolle zu halten.**

Des Weiteren ist anzumerken, dass jeder Hundehalter für das Verhalten seines Hundes verantwortlich ist. Das bedeutet, dass auch kleine Hunde anzuleinen sind, wenn das Verhalten des Hundes aus Gründen der Sicherheit dies erforderlich macht.

## Verunreinigung durch Hundekot

In letzter Zeit gehen im Rathaus wieder Beschwerden ein, die vermuten lassen, dass die Gehwege, Rasenspielflächen und Kinderspielflächen im Gemeindegebiet von einzelnen Hundehaltern als Toiletten für ihre vierbeinigen Freunde angesehen werden.

Es wurde auch gemeldet, dass Hunde auf Privatgrundstücke laufen und diese verunreinigen.

Die Hundesteuer legitimiert nicht dazu, sich derart rücksichtslos zu verhalten.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, die jeweiligen „Notdurftplätze“ umgehend wieder zu säubern.

Bei Zuwiderhandlungen (Verunreinigung der Umwelt durch Hundekot) muss mit Verwarnungen bzw. der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens und der Anordnung einer Geldbuße gerechnet werden.

## Parkverhalten im Bereich der Schule Breitengüßbach

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass das derzeitige Parkverhalten an der Grund- und Mittelschule **nicht mehr hingenommen** werden kann, weil Verkehrszeichen einfach ignoriert werden. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) darf im Bereich des Verkehrszeichen 224 (Haltestelle) 15 m vor und hinter dem Schild **nicht** geparkt werden. Auch auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 m davor ist das Halten unzulässig.

Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule fahren, diese „**Parkverbotszonen**“ im Interesse der Sicherheit der Schulkinder im Straßenverkehr **einzuhalten**.

Ferner bitten wir alle Eltern, den Parkplatz der Hans-Jung-Halle anzufahren, um die Kinder dort gefahrlos aussteigen zu lassen oder abzuholen. Die Kinder können dann den Fußweg zur Schule nutzen. Die täglich immer wieder auftretenden gefährlichen Verkehrssituationen in der Schulstraße und in der Straße Am Sportplatz könnten dadurch vermieden werden.

Falls unsere Bitten zukünftig keine Beachtung finden, sind wir gehalten, verkehrsrechtliche Maßnahmen anzuordnen, die im Schulbereich die Verkehrssicherheit gewährleisten.

Auch Sanktionen der Polizei sind nicht mehr auszuschließen.

## Nutzung der Container-Stellplätze

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass an den Containerstellplätzen nur Flaschen, Dosen und Altkleider über die dort stehenden Container entsorgt werden können.

Für die Entsorgung von anderem Müll sind die Containerplätze **nicht** nutzbar. Wenn dort Müll abgelagert oder entsorgt wird, liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, die durch die Gemeinde **zur Anzeige gebracht** wird.

Aus der Sicht der Gemeinde ist es im Interesse des Umweltschutzes unverständlich, wenn anderer Müll (z. B. Grüngut oder Restmüll) auf den Containerplätzen (aus Bequemlichkeit) entsorgt wird.

Es gibt genügend Möglichkeiten (z. B. Mülltonnen, Wertstoffhof, Problem- und Sperrmüllsammlungen), jeglichen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

## Brennende Kerzen

Alljährlich werden Brände durch Adventskränze und Christbaumbeleuchtungen verursacht.

Bitte achten Sie in Ihren Wohnungen darauf, brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

## Entsorgung der Christbäume

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass die abgeschmückten Christbäume über den Wertstoffhof Breitengüßbach zu den festgelegten Öffnungszeiten entsorgt werden können.

Dabei sind die Regelungen für Grüngutabfälle, die die Größe auf maximal 2,00 m einschränken, zu beachten.

Die Jugendfeuerwehr der FFW Breitengüßbach holt ausgediente Weihnachtsbäume gegen eine Spende direkt am Haus ab.

Beim SVZ wird am 18.01. das traditionelle Christbaumfeuer entzündet. In Zückshut werden Christbäume abgeholt, Bäume von außerhalb sind am 18.01. zu bringen.

Weitere Hinweise dazu finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter „Vereine“.

## Abbrennen von Feuerwerkskörpern

### Anordnung

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, insbesondere alten Scheunen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden.

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abbrennen.

Zuwiderhandelnde machen sich strafbar.

Pyrotechnische Gegenstände werden nach ihrer Gefährlichkeit oder ihrem Verwendungszweck in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse I: Feuerwerksspielwaren

Klasse II: Kleinf Feuerwerk

Klasse III: Mittelfeuerwerk

Klasse IV: Großfeuerwerk

Klasse V: Pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke

## Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **donnerstags von 15 bis 17 Uhr** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

## JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

## Winterdienst

### Rechtliche Informationen zum Winterdienst auf öffentlichen Straßen

Aus gegebenem Anlass erhalten Sie hier einen kurzen Überblick über die rechtlichen Hintergründe und die Verpflichtung der Straßenbaulastträger (= im Gemeindegebiet Breitengüßbach: Freistaat Bayern, Landkreis Bamberg, Gemeinde Breitengüßbach) zum Winterdienst auf den Straßen.

#### Grundsatz:

Der Umfang des Winterdienstes im Gemeindegebiet richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Zu berücksichtigen sind insbesondere die örtlichen Verhältnisse, die Gefährlichkeit sowie Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs, die Stärke des Verkehrs und die Zumutbarkeit der einzelnen Maßnahmen.

Dementsprechend sind Fahrbahnen **innerhalb geschlossener Ortschaften** bei Schnee- und Eisglätte **an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** zu räumen und zu streuen, während **außerhalb der geschlossenen Ortslage** eine Winterdienstpflicht **nur an besonders gefährlichen Stellen besteht**.

Die Verkehrswichtigkeit kann nicht allein nach der Anzahl der Fahrzeuge beurteilt werden, die dort durchschnittlich vorbeikommen. Abzustellen ist auch auf die Art des Verkehrs, insbesondere ob es sich um bloßen Anlieger- oder auch um Durchgangsverkehr handelt. Verkehrswichtig sind damit vor allem verkehrsreiche Durchgangsstraßen

sowie die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen.

Reine Anliegerstraßen, die nur angrenzende Hausgrundstücke erschließen, mag es sich dabei auch um eine größere Zahl von Anwesen handeln, können grundsätzlich nicht als verkehrswichtig eingestuft werden. Die Verkehrswichtigkeit muss in Bezug auf die fragliche Straße selbst bestehen. Sie erstreckt sich nicht auf den Einmündungsbereich angrenzender Nebenstraßen. Eine zusätzliche Sicherung vor Verkehrsteilnehmern, die aus Nebenstraßen auf eine Hauptstraße gelangen und dabei möglicherweise dort den Verkehr wegen glättebedingter Fahrfehler beeinträchtigen, kann nicht gefordert werden. Andernfalls würde der Grundsatz völlig ausgehöhlt, wonach eine Streupflicht nur für verkehrswichtige Strecken zumutbar ist.

**Gefährliche Stellen** sind solche Strecken, die wegen ihrer eigentümlichen Anlage oder bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls auch für den Fall nahe legen, dass der Verkehrsteilnehmer die im Winter erforderliche Sorgfalt walten lässt. Dazu gehören insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Gefällestrrecken, verkehrswichtige ampelgeregelte Kreuzungen oder Fußgängerüberwege. Es handelt sich somit um Gefahrenpunkte, die zwar als solche durchaus erkennbar sind, an denen aber gleichwohl wegen häufig unterlaufender geringfügiger Fahrfehler Unfälle zustande kommen.

**Demgegenüber besteht außerhalb der geschlossenen Bebauung eine Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen**. Diese liegen vor, wenn eine Beschaffenheit der Straße die Möglichkeit von Unfällen nahe legt, welche nicht oder nicht rechtzeitig wahrnehmbar ist, **Gefahrenstellen also, die trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen zu fordernden schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und damit trotz hinreichender Sorgfalt nicht hinreichend erkannt werden können**. Hierzu zählen etwa Straßen an denen sich wegen ungewöhnlichen Grundwasserstandes schon bei geringstem Bodenfrost Glatteis bilden kann, nicht dagegen Stellen, die nach allgemeiner Erfahrung frühzeitig zur Glatteisbildung neigen. **Auf das Fortbestehen einer trockenen und eisfreien Strecke darf sich der sorgfältige Kraftfahrer nicht verlassen**. Vielmehr muss es dem sorgfältigen Fahrer bekannt sein, dass es auf Brücken, in Waldstücken, bei wechselndem Baumbestand oder im Schatten vermehrt zur Glatteisbildung kommen kann.

**Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sowohl nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes als auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht eine innerörtliche Räum- und Streupflicht der Gemeinde nur an verkehrswichtigen und (zugleich) gefährlichen Stellen besteht. Für andere Straßen, insbesondere für reine Anliegerstraßen, besteht daher grundsätzlich keine gemeindliche Räum- und Streupflicht, so dass diese vom Winterdienst ausgenommen werden können**.

Kommen Verkehrsteilnehmer zu Schaden, weil nicht geräumt oder gestreut war, können sie Ersatz ihres Schadens nur unter den Voraussetzungen verlangen, dass es sich um eine besonders gefährliche Stelle handelt, die nach Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht hätte gestreut werden müssen.

Der Winterdienstplan der Gemeinde Breitengüßbach basiert auf diesen rechtlichen Grundlagen. Darüber hinaus ist die Gemeinde Breitengüßbach bemüht, weitergehende Maßnahmen zur Freihaltung von Straßen und Wegen zu treffen, soweit es die organisatorischen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Möglichkeiten zulassen.

Sollte dies nicht immer so möglich sein, bitten wir um Einsicht und Verständnis dafür, dass im Winter mit Beeinträchtigungen gerechnet werden muss und diese unter Umständen auch so hingenommen werden müssen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass keine Rücksicht auf private Hauseinfahrten etc. genommen werden kann.

Gleichzeitig bitten wir um gegenseitige Unterstützung (z.B. Nachbarschaftshilfe) bei der Freihaltung von Gehwegen, Einfahrten etc.! Vielen Dank!

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2019 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

### Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Str. 15, Breitengüßbach“

- Aufstellungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Antrag auf Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Straße 15, Breitengüßbach“ im Verfahren nach §13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) gem. §12 Abs. 2 BauGB.

#### Vorhabenbeschreibung:

Der Investor beabsichtigt, die Filiale der Netto Marken-Discount AG & Co.KG in der Baunacher Straße 15, Breitengüßbach zurück zu bauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die vorhandene Bausubstanz ist physisch verschlissen, Grundriss und Kubatur des Gebäudes lassen weder die Umsetzung aktuellen Baurechts (ENEV) noch eines zukunftsorientierten und nachhaltigen Vertriebskonzeptes zu.

Der Neubau mit nördlicher Ausrichtung erhält ein Pultdach und ein modernes Fassadensystem, das durch große verglaste Bereiche ergänzt wird. Zur Haustechnik gehören neben Brennwerttechnik, einer Klimatisierung mit Wärmerückgewinnung auch eine energiesparende LED-Beleuchtung. Vor dem Hauptgebäudekörper soll an der nördlichen Gebäudelängsseite ein Flachbau für den Eingangsbereich mit Leergutannahme, Leergutlager und Nebenräumen angeordnet werden.

Die Netto Marken-Discount AG & Co. KG als Mieterin des Objektes möchte auf ca. 1100 m<sup>2</sup> Verkaufsraumfläche ein ca. 4000 Artikel umfassendes Nahversorgungssortiment an Waren des täglichen Bedarfs anbieten, das in niedrigen, gut zugänglichen Regalen optimal präsentiert werden soll.

Die Summe aus Verkaufsraum- und Nebenflächen führt zu einer Bruttogrundfläche des Gebäudes von ca. 1.700 m<sup>2</sup>.

Mit beiden Flächen wird die Grenze zur baurechtlichen Großflächigkeit überschritten. Vor diesem Hintergrund ist für die Genehmigung des Lebensmittelmarktes eine Festsetzung des Areals als Sondergebiet Einzelhandel erforderlich.

Die Außenanlagen mit Zufahrt und Stellplätzen zwischen Gebäude und Baunacher Straße sollen in Anlehnung an die bestehenden Flächen gestaltet werden bzw. instandgesetzt werden.

Mit dem Neubau erfolgt eine signifikante Aufwertung des Standortes, an den sich die Fa. Netto langfristig vertraglich binden wird.

Frau Lösch von Ingenieurbüro Mey, Illmenau und Herr Kärst von CEV Handelsimmobilien GmbH, Hamburg waren in der Sitzung anwesend.

Ein Vorentwurf mit Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Str. 15, Breitengüßbach“ liegt als Anlage bei.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Straße 15, Breitengüßbach“.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Flur-Nr. 931/44 (Baunacher Straße), Gemarkung Breitengüßbach

im Osten: durch die Flur-Nr. 485 (Baunacher Str. 13), 61/48 (Bühlstraße), 61/49, 61/51, 61/52 und 61/53 (Bühlstraße), Gemarkung Breitengüßbach

im Süden: durch Flur-Nr. 141/1 (Güßbach), Gemarkung Breitengüßbach

im Westen: durch Flur-Nr. 486 (Baunacher Straße 17a), Gemarkung Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5.150m<sup>2</sup> und beinhaltet folgende Flur-Nrn.: 490 und 931/44 (Teilfläche), Gemarkung Breitengüßbach.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach §13a BauGB, weil es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, und weil die zulässige Grundfläche im Sinne des §19, Abs. 2 BauNVO festgesetzt wird und weniger als 20 000 m<sup>2</sup> beträgt. Gemäß §13a Abs. 2, Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird zeitnah entsprechend berichtigt.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

TOP 03 öffentlich

### Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Str. 15, Breitengüßbach“

- Genehmigung des Vorentwurfs

#### Sachverhalt:

Ein Vorentwurf mit Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Baunacher Str. 15, Breitengüßbach“ liegt als Anlage bei.

Frau Lösch von Ingenieurbüro Mey, Illmenau, und Herr Kärst von CEV Handelsimmobilien GmbH, Hamburg waren in der Sitzung anwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vorentwurf des Ingenieurbüros Mey, Illmenau, vom 14.11.2019 und beschließt, dass Bebauungsplanverfahren fortzuführen. Die Stellungnahme der Projektmanagerin Frau Obrusnik vom 25.11.2019 ist bei der Erarbeitung des Entwurfs für die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Monatsauslegung) mit zu bewerten.

Diese Ausführungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

TOP 04 öffentlich

**11. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker II“ mit 2. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker IV“**

- Änderungsbeschluss

**Sachverhalt:**

Ein Antrag des Bauherrn auf Vorbescheid für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften auf Flur-Nr. 1938/60 der Gemarkung Breitengüßbach wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.04.2019 behandelt und das Einvernehmen erteilt.

Mit E-Mail vom 27.08.2019 teilte das Landratsamt Bamberg dem Bauherrn mit, dass für dieses Bauvorhaben eine Bebauungsplanänderung aufgrund von Bebauungsplanüberschreitungen (Grubenäcker II und Grubenäcker IV) notwendig ist.

Der Bauherr beauftragt die Planungsgruppe Strunz, auf eigene Kosten, die Bebauungsplanänderungen zusammen mit der Gemeinde Breitengüßbach durchzuführen.

Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Ein Vorentwurf zum 11. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker II“ mit 2. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker IV“ und Teil B Textliche Festsetzungen liegen als Anlage bei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt zur Ermöglichung einer Doppelhausbebauung auf der Flur-Nr. 1938/60, Gemarkung Breitengüßbach, die entsprechende 11. Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker II“ mit entsprechender 2. Änderung des Bebauungsplanes „Grubenäcker IV“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

TOP 05 öffentlich

**11. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker II“ mit 2. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker IV“**

- Genehmigung des Vorentwurfs

**Sachverhalt:**

Ein Vorentwurf zum 11. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker II“ mit 2. Bebauungsplanänderung „Grubenäcker IV“ und Teil B Textliche Festsetzungen liegen als Anlage bei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, erarbeitete Planung (Stand 26.11.2019) als Entwurf. Der Teil B Textliche Festsetzungen mit der entsprechenden Änderung hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Eine zusätzliche Erschließung des Baugrundstückes mit Wasser und Kanal erfolgt auf eigene Kosten des Bauherrn.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

TOP 06 öffentlich

**Sanierung der Kläranlage Breitengüßbach**

- Genehmigung der Entwurfsplanung

**Sachverhalt:**

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Steinbacher Consult (Neusäß) hat die Entwurfsplanung zur Sanierung der Kläranlage in Breitengüßbach fertiggestellt. Das Büro ist in der Sitzung anwesend und präsentiert dem Gemeinderat die Entwurfsplanung (Stand: 26.11.2019).

Die Entwurfskostenberechnung wurde am Donnerstag 21.11.2019 in der Fraktionsbesprechung ausgeteilt. Herr Kottmair von Steinbacher Consult, Neusäß war in der Sitzung anwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis über den vorliegenden Entwurf vom 26.11.2019 zur Sanierung der Kläranlage Breitengüßbach und beschließt, die Planungen auf Grundlage des Entwurfes weiterzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

TOP 07 öffentlich

**Bauantrag der Gemeinde Breitengüßbach, vertreten durch Frau Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder**

- Neubau einer Waldkindergartengruppe im „Gehäu“ der Gemeinde Breitengüßbach

**Sachverhalt:**

Für die Errichtung der baulichen Anlagen der zukünftigen Waldkindergartengruppe im „Gehäu“ ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Im Auftrag der Gemeinde hat das Architekturbüro Paptistella (Sassanfahrt) die Bauantragsunterlagen erstellt.

Wie im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 05.11.2019 festgelegt, ist eine mobile Schutzhütte mit einer festen Überdachung vorgesehen. Die Beheizung des Schutzwagens erfolgt elektrisch oder alternativ mit einem Holzofen.

Im Nahbereich der Schutzhütte sollen zwei Komposttoiletten aufgestellt werden.

Die Genehmigungsplanung wurde am Donnerstag 21.11.2019 in der Fraktionsbesprechung ausgeteilt.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag der Gemeinde Breitengüßbach, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder, auf Neubau einer Waldkindergartengruppe im „Gehäu“ auf Flur-Nr. 1774/3 der Gemarkung Breitengüßbach, Bautenverzeichnis-Nr. 2019/30, stimmt der Gemeinderat zu.

Eine Beheizung eines Schutzwagens soll mit einem Heizofen erfolgen, alternativ mit Elektroheizung.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 1**

TOP 09 öffentlich

### Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Eine Einladung des Katholischen Seelsorgebereiches Main-Itz zum Abendlob am 29.11.19 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Oberhaid
- Weihnachtsmarkt des Dorfkrippenvereins am 30.11. - 01.12.2019 im Pfarrgarten Breitengüßbach
- Am Sonntag, 08.12.2019, um 14:00 Uhr findet die Senioren-Adventsfeier der Gemeinde Breitengüßbach statt

### Adventsfenster:

- 05.12.2019 um 17 Uhr in der Schule
- 06.12.2019 um 18 Uhr in und um die Nikolauskapelle
- 07.12.2019 um 15 Uhr Bündnis 90/Die GRÜNEN im b-treff
- 08.12.2019 um 19 Uhr timeout in der Pfarrkirche
- 10.12.2019 um 17 Uhr im Jugendzentrum Breitengüßbach
- 13.12.2019 um 18 Uhr in und um die Nikolauskapelle
- 15.12.2019 um 17 Uhr Blumen Hofmann
- 20.12.2019 um 18 Uhr in und um die Nikolauskapelle (Bahnhof/Westseite)
- 21.12.2019 um 18 Uhr in der Hohengüßbacher Kirche
- 23.12.2019 um 17 Uhr Glühweinparty am Bauhof
- 24.12.2019 nach der Christmette lädt Junge Union vor der Pfarrkirche ein

## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 15. und 29. Januar im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e.V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12 bis 18 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

### agilis-Fahrplan

Der neue Fahrplan der agilis liegt als Faltblatt im Rathaus aus und kann aus der Auslage oder in Zimmer 0.1 abgeholt werden. Der Fahrplan gilt seit 15.12.2019.

### Bekanntmachung

Amt für Ländliche Entwicklung

Unterfranken

97082 Würzburg, den 15.11.2019

Zeller Straße 40

Nr. LD-B - A 7530 – 2109

#### **Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -;**

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung

Gemeinde Untermerzbach

Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

#### Verfügung:

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

#### Gründe:

Das Flurbereinigungsverfahren Itzregulierung wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 08.02.1962 angeordnet. Die Schlussfeststellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 18.12.1972.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung noch nicht erfüllt, da neben Darlehensverpflichtungen Grundbesitz und Unterhaltungsverpflichtungen vorhanden waren. Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG). Da inzwischen die Aufgaben erfüllt sind, stellte die Teilnehmersammlung am 16.04.2019 Antrag auf Auflösung der Teilnehmergemeinschaft.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind keine mehr vorhanden.

Das Eigentum und die Unterhaltungsverpflichtung für den verbliebenen Weg FlstNr. 1858, Gemarkung Memmeldorf i.Ufr. ging am 23.07.2019 auf die Gemeinde Untermerzbach über.

Bei der Teilnehmergemeinschaft Itzregulierung ist kein Vermögen mehr vorhanden.

Die Widmung des übertragenen Weges erfolgte durch die Gemeinde Untermerzbach.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft aufzulösen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmfelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmfelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

gez. (Siegel)

Jürgen Eisentraut, Baudirektor

## Bekanntmachung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken  
Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl  
Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg  
Gz. A1-A 7533

### **Bekanntmachung und Ladung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hält am Montag, dem 20.01.2020 um 19:30 Uhr in der Alten Schule in Ehrl eine

### **Informationsversammlung**

über die Durchführung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung und Dorferneuerung in Ehrl ab.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in dem betreffenden Gemeindegebiet und in benachbarten Flurteilen Grundeigentum haben.

Da die Neuordnung des Gemeindegebiets durch die Ländliche Entwicklung auf freiwilliger Basis möglich ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird insbesondere über Sinn und Zweck des Verfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt. Darüber hinaus sollen einzelne Flurwege ausgebaut werden. Freiwilliger Landtausch im Umfeld der Ortschaft Ehrl ist möglich.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Wasserwirtschaftsamt Kronach und die landwirtschaftliche Berufsvertretung eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Bamberg, 03.12.2019

gez. Albart, Baudirektor

## Müllabfuhr

Abfallbehälter und „Gelbe Säcke“ müssen am Tag der Leerung ab 6:00 Uhr bereit stehen.

Die Erstverteilung der „Gelben Säcke“ an die Haushalte im Landkreis Bamberg ist angelaufen.

Über die eigens eingerichtete Plattform [www.abfalltermine-bamberg.de](http://www.abfalltermine-bamberg.de) bietet der Landkreis die Möglichkeit an, sich kostenfrei für einen E-Mail-Erinnerungsservice zu registrieren. Außerdem können sich interessierte Kunden gemeindebezogen ihre Abfalltermine als digitalen Kalender herunterladen sowie PDF-Nachdrucke der Abholpläne generieren.

Zusätzlich wird auf dem Portal zur bereits bewährten unentgeltlichen Android-App auch eine kostenfreie App für iOS-Endgeräte angeboten.

Bei nicht geleerten Behältern oder anderen Fragen rund um die Leerungen bitte direkt an unsere Abfallberater (Tel. 0951/85-708 od. 0951/85-706 bzw. [abfallberatung@lra-ba.bayern.de](mailto:abfallberatung@lra-ba.bayern.de)) herantreten. Gebührenrechtliche Rückfragen oder Behälterbestandsveränderungen verweisen Sie bitte an unsere Gebührenstelle (Tel. 0951/85-141 od. 0951/85-139 bzw. [abfallgebuehren@lra-ba.bayern.de](mailto:abfallgebuehren@lra-ba.bayern.de)).

*(Auszug aus einer Pressemitteilung des Landratsamtes)*

## Biotonne im Winter

Bei eisigen Temperaturen ist es besonders wichtig, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der Inhalt festfrieren – darauf weist jetzt der Fachbereich „Abfallwirtschaft“ am Landratsamt Bamberg hin. Dies kann vor allem dann vorkommen, wenn die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Abholung bereitgestellt wird. Ist der Bioabfall eingefroren, versuchen die Lader der Entsorgungsfirma mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonne locker zu rütteln. Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz erhöhter Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter Risse bekommen. So kann vorkommen, dass Behälter zurückbleiben müssen, die nicht vollständig geleert werden konnten.

### **Tipps der Abfallberatung**

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen. Wird sie erst kurz vor der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer.

Allerdings hat nicht jeder diese Möglichkeit. Daher hat die Abfallberatung einige Tipps für den Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit:

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Feuchte Bioabfälle (z. B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nicht lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Auch das Mischen mit trockenen Gartenabfällen eignet sich gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit etwas Pappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Auch das zu starke Verdichten von Bioabfällen kann eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten.

Sitzt der Inhalt der Biotonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern, damit die Bioabfälle aus der Tonne rutschen können. Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayerischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung (Tel.: 0951/85-706 oder 85-708)

## Silvesterfeuerwerk

Damit der Start ins neue Jahr nicht durch Unfälle getrübt wird, empfiehlt das Landratsamt Bamberg, im Umgang mit Feuerwerks- und Knallkörper einige Punkte zu beachten:

- Gebrauchsanweisung, besonders bei Raketen, unbedingt sorgfältig lesen
- Nicht auf Menschen oder Tiere zielen
- Großen Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Schuppen, Scheunen, Ställen usw. halten
- Nicht durch Fenster, Türen oder andere Öffnungen werfen
- Nicht unter oder auf stehende oder fahrende Fahrzeuge werfen
- Glühende Reste ablöschen und sicher beseitigen
- Kinder und Jugendliche nur ungefährliche Artikel (Feuerwerkskörper der Klasse 1) abbrennen lassen und dabei ständig beaufsichtigen.

Vor Billigprodukten ohne Zulassungszeichen, bei denen es aufgrund einer wesentlich höheren Sprengkraft zu Verletzungen kommen kann, wird besonders gewarnt. Auf Balkonen und Terrassen sollten in der Silvesternacht keine Möbel oder Gegenstände stehen, die Feuer fangen können.

So kann die Brandgefahr erheblich verringert werden. Außerdem ist es empfehlenswert, Fenster und Türen während des Feuerwerkes geschlossen zu halten.

Das Landratsamt Bamberg wünscht eine gelungene Silvesterfeier und ein unfallfreies neues Jahr 2020!

## Berufsfachschulen Maria Hilf

Am **Donnerstag, 16. Januar 2020 um 18:30 Uhr** stellen die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege MariaHilf der Erzdiözese Bamberg, Stephansplatz 2, 96049 Bamberg, allen interessierten Eltern und Schülern die zukunftssicheren Ausbildungsbereiche zur/zum

- **staatlich geprüften Assistenten/Assistentin für Ernährung und Versorgung**
- **staatlich geprüften Kinderpfleger/-in** (auch in Teilzeitform möglich)
- **staatlich geprüften Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in**

vor.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: [www.bfs-mariahilf.de](http://www.bfs-mariahilf.de)

## Amt für Versorgung und Familienförderung

Sprechtag in der Infothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3. Im Monat Januar 2020 findet keine Sprechstunde statt.

Nächste Sprechstunde: Dienstag, 4. Februar, von 9 bis 15 Uhr. Es können **Schwerbehindertenangelegenheiten**, insbesondere wegen des Grades der Behinderung oder Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis mit der Genehmigungsbehörde erörtert werden.

Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

## Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

**Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz**

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der

**Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern**

unter Tel.: 116 117 erreichbar.

**Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:**

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

## Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

- 21.12. Herzog-Max-Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6
- 22.12. St. Georg Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146
- 24.12. Apotheke im Cherbonhof, Bamberg,  
Gaustadter Hauptstr. 111
- 25.12. Stern-Apotheke, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 1
- 26.12. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20
- 28.12. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach,  
Bamberger Str. 55
- 29.12. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a
- 01.01. Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47
- 04.01. Franken-Apotheke, Bamberg, Zollnerstr. 68
- 05.01. Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg,  
Franz-Ludwig-Str. 14a
- 06.01. Stadt-Apotheke, Baunach, Überkumstr. 20
- 11.01. Wunderburg-Apotheke, Bamberg,  
Hans-Schütz-Str. 3
- 12.01. Martin-Apotheke, Bamberg, Grüner Markt 21
- 18.01. Apotheke am Kranen, Bamberg, Obstmarkt 9
- 19.01. Wallenstein-Apotheke, Drosendorf,  
Scheßlitzer Str. 17
- 25.01. Vitale Apotheke im Real, Hallstadt,  
Emil-Kemmer-Str. 2
- 26.01. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern,  
Breitengüßbacher Str. 46

## Nummer gegen Kummer

**Kinder- und Jugendtelefon:** 0800-1110333

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

**Elterntelefon:** 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

## Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Unter der Rufnummer 08000 116 016 und über die Online-Beratung unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) können sich Betroffene, aber auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte beraten lassen – anonym, kostenlos, barrierefrei und in 15 Fremdsprachen.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot unter: <http://www.hilfetelefon.de>

## Barrierefreie Urlaubsziele

Urlaub ohne Hindernisse, Urlaub mit dem Rollstuhl – kein Problem: neue und bewährte Reiseziele für Menschen mit Körperbehinderung stellt der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter in seinem kostenlosen Katalog „BSK-Urlaubsziele 2020“ vor. In diesem Katalog werden betreute Gruppenreisen sowie eine große Auswahl an Individualreisen in Deutschland, Europa und Übersee angeboten.

Der aktuelle Katalog kann im BSK-Shop oder gegen Zusendung eines adressierten und mit 1,55 Euro frankierten DIN A4-Rückumschlag anfordern beim: BSK e.V., BSK-Reisen, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim bestellt werden.

Weitere Infos auch unter [www.bsk-reisen.org](http://www.bsk-reisen.org) oder telefonisch: 06294 428150.

## Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamt Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

## Waldbesitzervereinigung

### Bamberg e.V.

Öffnungszeiten:           Dienstags           9 – 12 Uhr  
  Donnerstags       15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 [www.wbv-bamberg.de](http://www.wbv-bamberg.de)

## Staatliche Fischerprüfung

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) bietet die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatlichen Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren:

**Ab Sa., 08.02.2020 im Gasthof „Schwarzer Bär“ in Coburg, OT Beiersdorf, Rodacher Str. 275.** Dabei wird es an drei aufeinander folgenden WE jeweils Sa./So. ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit So. 23.02.2020.

Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen staatl. Fischerprüfung in Bayern.

Anmeldung und weitere Infos unter: [www.fischereizentrum-oberfranken.de](http://www.fischereizentrum-oberfranken.de)

## Pflanzenbautage 2020

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) laden alle interessierten Landwirte herzlich ein zu den Fachtagungen im Pflanzenbau im Landkreis Bamberg

Termine in unserer Nähe:

Donnerstag, 09.01.2020 in Medlitz, GH Zum Goldenen Stern

Freitag, 17.01.2020 in Wiesengiech, Sportheim

Beginn jeweils um 09:30 Uhr

Weitere Informationen und das jeweilige Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter: [www.aelf-ba.bayern.de](http://www.aelf-ba.bayern.de)

## Fortbildungen

### Pflanzenschutz-Sachkunde

werden vom Bayerischen Bauernverband, gemeinsam mit dem Maschinenring und VLF angeboten:

Sa., 18.01.2020, um 10 Uhr in Stolzenroth

Mo., 27.01.2020, um 13 Uhr in Wiesengiech

Referent: Robert Bohla

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

Anmeldeformulare erhalten Sie in Ihrer BBV-Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951 96517-130 oder per email: [Bamberg@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de).

# Kindertageseinrichtungen

## Anmeldetermine für das Betreuungsjahr 2020/21

Gemeinde Kindertageseinrichtung

*Heike Raab-Held*

Seebaumstraße 2

96149 Breitengüßbach

Tel.: 9223-60

Haus für Kinder St. Michael

*Uli Zenk*

Bergstraße 14

96149 Breitengüßbach

Tel.: 1516

Liebe Eltern,

am Montag, 27.01.2020 von 8:00 bis 16:00 Uhr

können Sie Ihr Kind verbindlich in einer der oben genannten Kindertageseinrichtungen (**Kindergarten, Kinderkrippe und Waldkindergarten der Gemeinde KiTa**) für das Betreuungsjahr September 2020 - August 2021 anmelden.

Falls Sie bereits vorgemerkt wurden, bitten wir Sie, sich zur offiziellen Einschreibung nochmals zu melden.

Nähere Informationen, allgemein und zu den Benutzungsgebühren, erhalten Sie von den Leiterinnen.

Alle Eltern und Kinder, die sich in den Kindertageseinrichtungen schon vor der Anmeldung umsehen möchten, sind dazu am Donnerstag, 23.01.2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr eingeladen.

**Öffnungszeiten beider Kindertageseinrichtungen**

Montag bis Freitag 7.00 bis 17.00 Uhr

# Schule

## Weihnachtspäckchenaktion 2019



für Kinder in Rumänien und Moldawien

Auch in diesem Schuljahr haben sich die Schüler und Schülerinnen der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach wieder eifrig an der Weihnachtspäckchenaktion beteiligt.

61 Päckchen, liebevoll in Weihnachtspapier verpackt, konnten an den Missionsverein Heiligenstadt weitergegeben werden.

Unsere Hilfe kommt an!

Allen, die sich an unserer Weihnachtspäckchenaktion beteiligt haben ein herzliches Dankeschön!!!

Karin Alt, Religionslehrerin i.K.



## Liebe Schulfamilie,

wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die tolle Hilfe bei unserem Adventsfenster! Wenn alle zusammenhelfen, kann man mehr schaffen als gedacht.



Ganz begeistert und bewegt hat mich das Bild eines Erstklässlers in der letzten Woche. Mitten im Vorbereitungs-trubel für unsere Feier hat er lauter glücklich lächelnde Kinder gemalt und unter das Bild geschrieben: „Wir üben für das Adventsfenster.“

Lassen Sie uns die Adventszeit nicht durch Stress und Hektik kaputt machen. Lassen Sie uns zur Ruhe kommen und wieder lernen das zu genießen, was um uns herum passiert.

Lassen Sie uns genau hinschauen und nicht nur das Negative sehen.

### Lassen Sie uns von den Kindern lernen!

Die Lehrerschaft, das OGS-Team und der Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen  
Marc Güntsch, Schulleiter



## Gemeindebücherei



Kerzenschein und  
Tannenduft,  
rote Backen, kalte Luft.  
Glockenläuten,  
Kinderlachen,  
Äpfel, Wein und  
süße Sachen.  
Das Christkind ist schon  
nicht mehr weit,  
es beschert uns  
eine glückliche Zeit.  
Lasst und freuen und  
besinnlich sein,  
der Zauber der Weihnacht  
macht uns alle wieder klein.

Wir wünschen allen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein rundum glückliches und  
gesundes neues Jahr!  
Ihr Büchereiteam

### Ausleihzeiten

Montag: 17:00 - 19:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr  
Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr

Tel.: 98 32 76  
Schulstraße 12



### Bitte beachten Sie:

Auch die Bücherei macht Weihnachtsferien.  
Letzte Ausleihe im Jahr 2019: Freitag, 20. Dezember  
Erste Ausleihe im neuen Jahr 2020: Mittwoch, 8. Januar



# Nachrichten aus der Gemeinde

## Adventszeit in der Gemeinde Breitengüßbach

**Auftanken im Advent**  
in und um die Nikolauskapelle

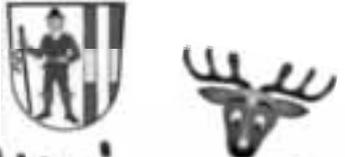


„Ich – ein Lichtbringer...!?“

In einer besinnlichen halben Stunde wird das Friedenslicht aus Betlehem am Breitengüßbacher Bahnhof in Empfang genommen. Mit diesem Licht ziehen wir in Stille, unterbrochen durch kurze Impulse, zur Nikolauskapelle. Am Ende dieses „stillen“ Adventsfensters besteht die Möglichkeit, selbst zum Lichtbringer für andere zu werden, und das Friedenslicht weiterzureichen.

Fr, 20.12.2019 – 18:00Uhr (Bahnhof/Westseite)

**Glühweinparty**



Montag 23.12 ab 17:00 Uhr



Gemütliches Beisammensein bei Glühwein und hausgemachten Bratwürsten am **Bauhof**.

Veranstaltungsort: Bauhof der Gemeinde, Am Klingen 3

Ausrichter: Bauhofmitarbeiter der Gemeinde 

**Adventsfenster am Samstag, 21. Dezember in Hohengüßbach**



18:00 Uhr adventlicher Impuls in der Hohengüßbacher Kirche.

Anschließend gemütlicher Ausklang mit Bewirtung (gegenüber Kirche).



Auf euer Kommen freut sich die Kath. Kuratiekirchengemeinde Hohengüßbach

Die Junge Union Breitengüßbach lädt ein zum

*Adventsfenster an Heiligabend nach der Christmette*



Bei Glühwein, Punsch und weihnachtlicher Musik wollen wir den Heiligen Abend vor der Pfarrkirche St. Leonhard gemeinsam ausklingen lassen.

Auf Ihr Kommen freut sich der



## Herzlichen Dank

an alle Spender, die in diesem Jahr Christbäume und Zweige an die Gemeinde gespendet haben. An Weihnachtsbäumen, die im öffentlichen Raum zu sehen sind, können sich besonders viele Bürgerinnen und Bürger erfreuen.

Wer für die nächste Weihnachtszeit einen Baum oder Zweige zur Verfügung stellen möchte, kann sich im Rathaus unter Tel. 9223-0 melden. Der Baum wird kostenfrei fachmännisch gefällt und abtransportiert.

## ZAM helfen

Die Nachbarschaftshilfe steht in den Startlöchern.



Nach unserem erfolgreichen Info-treffen am 19.11.2019 mit der Bürgermeisterin, der evangelischen Pfarrerin, 14 Interessent\*innen und dem ZAM-Team freuen wir uns sehr darüber, dass wir nun endlich in die

aktive Nachbarschaftshilfe starten können. Wer Hilfe bei Alltäglichkeiten benötigt, darf sich gerne **ab sofort** bei den Ansprechpartnerinnen von „ZAM helfen“ melden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir - falls noch nicht geschehen - ein Datenkontrollblatt mit Schweigepflichtentbindung, Einwilligungserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten und Einverständniserklärung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses benötigen. Dieses können Sie gerne von uns bekommen. Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen per E-mail oder telefonisch gerne zur Verfügung. J. Barnickel, Tel. 985958; N. Fuchs, Tel. 986708; D. Riegler, Tel. 988980 oder C. Dratz, Tel. 950426. Der ZAM-Flyer liegt nun auch an öffentlichen Stellen aus.

## 95. Geburtstag

Anna Zerbach, geborene Lohneiß, feierte ihren 95. Geburtstag am 29.11.2019 im Seniorenzentrum der AWO. Die rüstige Jubilarin wurde in Dittersbrunn geboren und musste nach dem Besuch der Dorfschule in Prächting in der elterlichen Landwirtschaft und in der Gastwirtschaft kräftig mit anpacken.

Wenn sie von den alten Zeiten erzählt, denkt sie oft an die Kriegswirren, den Absturz des Fliegers auf dem Staf-felberg und an den geliebten Veitsberg. Ihr Wissen über die vielen Jahrzehnte ihres bewegten Lebens könnte so manchen Archivar interessieren.

Im Januar 1946 heiratete sie den Kaufmann Jakob Zerbach aus Koblenz, der nach dem Krieg in Oberfranken geblieben war. Aus der Ehe gingen Tochter Ursula, die mit ihrer Familie in Österreich in der Bezirkshauptstadt Neusiedl am See wohnt und Sohn Werner, der mit seiner Familie in Memmelsdorf wohnt, hervor. Später zog die Jubilarin mit ihrer Familie nach Zapfendorf und eröffnete mit ihrem Mann Jack den Rasthof „Zur Weinbergschnecke“. 1954 konnten dort die Zapfendorfer auf dem Fernseher die Fußballweltmeister um Sepp Herberger bejubeln.

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder überbrachte die besten Glückwünsche im Namen der Gemeinde Breitengüßbach.



Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder, Anna Zerbach, Werner und Margit Zerbach

## Spende statt Geschenke

Kindern ein schönes Weihnachtsfest bereiten zu können, das ist oft die größte Freude. Deshalb unterstützt die Bayernwerk AG in Breitengüßbach die örtliche Kinder- und Jugendarbeit und spendet 1000 Euro.

In den Gemeinden und Städten spielt das Leben und bringt manche Herausforderung mit sich.



Planbare, aber auch oft unvorhergesehene Ereignisse sind von den Kommunen zu stemmen. So wurde in Breitengüßbach innerhalb kürzester Zeit eine neue Waldbetreuungsgruppe für Kindergartenkinder eingerichtet.

Für die Ausstattung dieser neuen Betreuungsform in Breitengüßbach übergab Christian Ziegler, Kommunalbeauftragter der Bayernwerk AG, einen Scheck an Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder und die Leiterin des Hauses für Kinder der Gemeinde Breitengüßbach, Heike Raab-Held.

„Der Advent und Weihnachten sind zwar eine besinnliche Zeit, aber für Kinder ist es schön, vom Christkind etwas Neues zum Spielen zu bekommen“, sagten die Kindergartenleitung und die Bürgermeisterin bei der Spendenübergabe.

„Ich freue mich besonders, im Rahmen unserer Spendenaktion in diesem Jahr die Gemeinde Breitengüßbach in meiner oberfränkischen Heimat unterstützen zu können“, erklärte Ziegler.

Die Spende erfolgt im Rahmen der Spendenaktion zum Jahresausklang, die die Bayernwerk AG jedes Jahr in den Adventswochen durchführt und die Gemeinden bei kommunalen Projekten unterstützen soll.

„Eine gute Kinderbetreuung unter besten Voraussetzungen macht unsere Region für Familien lebenswert - und davon profitieren auch Wirtschaftsunternehmen wie wir. Deshalb haben wir auch die Pflicht, Anerkennung und Unterstützung an die Gesellschaft zurückzugeben. Und Teil dieser Anerkennung ist auch unsere Spendenaktion zum Jahresausklang“, betonte Christian Ziegler.

## Kirche



### Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard  
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach  
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099  
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de  
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Di, Mi, Do von 09.00 - 12.00 Uhr  
Fr von 15.30 - 18.30 Uhr

*Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt -  
Retter der Welt.*

#### Frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr!  
Das Pfarrteam wünscht Ihnen  
eine besinnliche und frohe Zeit  
und Gottes reichen Segen!

#### Gottesdienste

Sa 21.12.	Kem	17.30 Uhr	VAM
	Hgb	18.00 Uhr	Adventsfenster
	Zück	19.00 Uhr	Amt
So 22.12.	Sass	09.00 Uhr	Amt
	Bgb	10.15 Uhr	Amt
Di 24.12.	Bgb	14.30 Uhr	Kleinkindermette
	Kem	14.30 Uhr	Kleinkindermette
	Kem	16.00 Uhr	Kinder- und Familienmette
	Bgb	16.30 Uhr	Kinder- und Familienmette
	Zück	18.45 Uhr	Christmette
	Hgb	19.00 Uhr	Christmette
	Sass	19.00 Uhr	Christmette
	Kem	21.00 Uhr	Christmette
	Bgb	22.30 Uhr	Christmette
Mi 25.12.	Kem	09.00 Uhr	Festl. Hochamt
	Bgb	10.15 Uhr	Festl. Hochamt
	Kem	14.00 Uhr	Festandacht
	Uod	17.00 Uhr	Amt mit Familiensegnung
	Bgb	17.00 Uhr	Festandacht
Do 26.12.	Kem	09.00 Uhr	Amt mit Familiensegnung
	Sass	09.00 Uhr	Amt mit

	Zück	09.00 Uhr	Familiensegnung Amt mit Familiensegnung
	Bgb	10.15 Uhr	Amt mit Familiensegnung
	Hgb	10.30 Uhr	Amt mit Familiensegnung
Fr 27.12.	Kem	18.00 Uhr	Amt
	Zück	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa 28.12.	Kem	17.30 Uhr	VAM
	Zück	19.00 Uhr	Jahresabschluss-GD
So 29.12.	Hgb	09.00 Uhr	Amt
	Bgb	10.15 Uhr	Amt
	Sass	18.00 Uhr	Jahresabschluss-GD
Die 31.12.	Kem	16.30 Uhr	Jahresabschluss-GD
	Bgb	18.00 Uhr	Jahresabschluss-GD
	Hgb	18.00 Uhr	Jahresabschluss-Andacht
Mi 01.01.	Bgb	17.30 Uhr	Pfarreiverbund-GD z. Jahresanfang
Do 02.01.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
Fr 03.01.	Kem	18.00 Uhr	Herz-Jesu-RK
Sa 04.01.	Kem	17.30 Uhr	VAM
So 05.01.	Sass	08.30 Uhr	Amt mit Sternsinger-Aussendung
	Bgb	10.15 Uhr	Amt
Mo 06.01.	Kem	09.00 Uhr	Amt mit Sternsinger-Aussendung
	Hgb	09.00 Uhr	Amt mit Sternsinger-Aussendung
	Bgb	10.15 Uhr	Amt mit Abschluss Sternsingeraktion
	Zück	10.15 Uhr	Amt mit Abschluss Sternsingeraktion
Di 07.01.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi 08.01.	Kem	18.00 Uhr	Amt
Do 09.01.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
	Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr 10.01.	Kem	18.00 Uhr	Fatima-RK
	Zück	18.00 Uhr	Amt
	Zück	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa 11.01.	Kem	17.30 Uhr	VAM
So 12.01.	Sass	09.00 Uhr	Amt
	Hgb	09.00 Uhr	Amt
	Bgb	10.15 Uhr	Amt
	Bgb	19.00 Uhr	Gott unplugged
Di 14.01.	Uod	19.00 Uhr	Amt
Mi 15.01.	Bgb	09.00 Uhr	Morgenlob
Do 16.01.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob

Fr	17.01.	Bgb	10.30 Uhr	WGF i. Seniorenheim
		Kem	18.00 Uhr	Andacht
Sa	18.01.	Kem	17.30 Uhr	VAM
		Zück	19.00 Uhr	WGF
So	19.01.	Uod	09.00 Uhr	Amt zum Patronatsfest
		Sass	09.00 Uhr	WGF
		Bgb	10.15 Uhr	WGF
		Hgb	10.15 Uhr	Amt
Mi	22.01.	Kem	18.00 Uhr	Amt
Do	23.01.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	24.01.	Kem	18.00 Uhr	Andacht
		Zück	19.00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa	25.01.	Kem	17.30 Uhr	VAM mit Vorstellung d. Erstkommunionk.
		Zück	19.00 Uhr	Amt
So	26.01.	Hgb	09.00 Uhr	WGF
		Sass	09.00 Uhr	Amt
		Bgb	10.15 Uhr	Familien-GD mit Vorstellung der Erstkommunionk.
Di	28.01.	Bgb	18.00 Uhr	Amt
Mi	29.01.	Kem	18.00 Uhr	Amt
Do	30.01.	Kem	08.30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19.00 Uhr	Amt
Fr	31.01.	Kem	18.00 Uhr	Amt

Amt = Eucharistiefeier                      GD = Gottesdienst  
 VAM = Vorabendmesse                      RK = Rosenkranz  
 WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

### Bürostunden

In der Zeit vom 23.12. - 06.01. ist das Pfarrbüro geschlossen. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten ist immer jemand unter der Rufnummer 09544/9879095 erreichbar.

### Krankenkommunion

Freitag, 03.01.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

### Sternsingeraktion

Sonntag, 05.01.

Ministrant/innen und Jugendliche aus der Pfarrei werden wieder von Haus zu Haus gehen und um finanzielle Unterstützung für das Kindermissionswerk und andere caritative Zwecke bitten.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Montag, 06.01., 10.15 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Gottesdienst zur Feier der Erscheinung des Herrn - mit Abschluss der Sternsingeraktion.

### AK: Senioren- u. Krankenbesuchsdienst

Mittwoch, 08.01., 14.00 Uhr,  
Pfarrzentrum Breitengüßbach.

### Gott unplugged

Sonntag, 12.01., 19.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach  
ANGedacht - NachgedACHT

Zwischen Popsongs nachgedacht über Gott und Welt.  
Musik: Nicole Windt, Florian u. Harald Schuberth.

### Morgenlob

Mittwoch, 15.01., 09.00 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum.

### Patronatsfest in Unteroberndorf

Sonntag, 19.01., 09.00 Uhr, Filialkirche Unteroberndorf.

Festlicher Gottesdienst.

### Familiengottesdienst

Sonntag, 26.01., 10.15 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßbach.

Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.

### Im Glauben miteinander unterwegs

Montag, 27.01., 19.30 Uhr, Pfarrhaus Breitengüßbach.

Herzliche Einladung an alle Interessierte zum Bibelkreis-Bibelteilen. Wir betrachten das Evangelium des kommenden Sonntags, singen und beten miteinander.

### Spiele macht glücklich und hält jung

 Donnerstag, 30.01., 14.00 – 17.00 Uhr,  
Pfarrzentrum Breitengüßbach

Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen,

Verspielte Stunden sind gewonnene Stunden!

Herzliche Einladung an spielfreudige Erwachsene.

Infos bei: Eleonore Hölzlein Tel. 7221,

Christel Karsch Tel. 1691, Marga Söhnlein Tel. 7769

### Bildungstag der KLB Bamberg

Donnerstag, 30.01., Vierzehnheiligen

Thema: „Wer rastet, der rostet!“

Anmeldung bei Rosi Schmitt unter Tel. 0162/1344555.

### Jubelkommunion 2020

Der feierliche Gottesdienst zum Anlass Ihrer ersten

Hl. Kommunion vor 25, 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80 ... Jahren ist am Sonntag, den 03.05. um 10.15 Uhr in der Pfarrkirche.

Wir bitten die **Vertreter der jeweiligen Jubelgruppen** um Abholung des Einladungsschreibens der Pfarrei im Pfarrbüro und um Verteilung dieses Schreibens an ihre Klassenkamerad/innen. Herzlichen Dank.

### Ökumenische Alltagsexerzitien in der Fastenzeit 2020

Gestalten Sie die Passionszeit ganz bewusst und gönnen Sie sich Zeit für sich und mit Gott!

Unter dem Thema. „**Alles umsonst!**“ laden die Exerzitien ein, sich in fünf Schritten mit diesem Thema zu beschäftigen. Das Exerzitienbuch wurde von der Diözesanstelle der Berufe der Kirche, dem Referat Spiritualität im Erzbistum Bamberg und dem Evangelischen Kirchenkreis Bayreuth erstellt.

Herzliche Einladung zu 5 Abenden im Pfarrzentrum Breitengüßbach (Dauer: ca. 1 Stunde) jeweils montags;

**Beginn: 02.03.2020 um 19.30 Uhr;**

Wegen der Bestellung der Exerzitienbücher bitten wir unbedingt um Ihre Anmeldung bis Freitag, 14.02.2020 im Pfarrbüro - Tel. 9879090.

Herzliche Einladung an alle Interessierte des Pfarreienverbundes.

## Sitzgymnastik/Sturzprophylaxe - Kursangebote

**KEB** Kurs 1 - Sitzgymnastik mit Tanzen im Sitzen

Montags von 14.45 bis 15.45 Uhr

ab 17.02. – 11.05.2020 (12 Kursstunden)

Kurs 2 - Sturzprophylaxe - sicher, aktiv und mobil bis ins hohe Alter

Montags von 16.00 bis 17.00 Uhr

ab 17.02. - 11.05.2020 (12 Kursstunden)

Ort: Pfarrzentrum Breitengüßbach, Bachgasse 12

Anmeldung über Kursleiterin Eleonore Hölzlein,

Tel. 09544/7221;

**Der Pfarrgemeinderat Rattelsdorf lädt herzlich zu einer fünftägigen Fahrt vom 09.–13.05.2020 zum Gardasee, nach Assisi und Florenz ein.**

Preis pro Person im DZ 495,00 Euro,

EZ Zuschlag 84,00 Euro.

Anmeldung und genauere Infos zur Fahrt erhalten Sie in allen Pfarrbüros unseres Seelsorgebereichs Main-Itz

### Eltern-Kind-Gruppe

**KEB** Regelmäßige Treffen im Krabbelgruppenraum im Pfarrzentrum Breitengüßbach.

Fragen Sie wegen freien Plätzen bei Bianka Kellerer (Telefon 09544/9850851).

### Katholischer Frauenbund

#### Weihnachtsgruß

Der Katholische Frauenbund Breitengüßbach wünscht allen seinen Mitgliedern eine erholsame und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das Jahr 2020 Gesundheit und Gottes Segen.

Sonntag, 12.01.2020, 10:15 Uhr: Gottesdienst zum Jahresbeginn KDFB.

Edel Amon 1. Vorsitzende, M. Kneier-Bayer und L. Landgraf

### Treffpunkt Senioren 60+ Weihnachtsgrüße

*Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit,  
die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,  
das Kostbarste ist, was wir schenken können,  
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.*

(Roswitha Bloch)

Ich wünsche Ihnen ein ruhiges, friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest und nur das Beste für das neue Jahr.



Vor allem bleiben Sie gesund.  
An alle meine Helfer ein herzliches Dankeschön!  
Christine Dratz

### Da beißt die Maus keinen Faden ab...

**KEB** Redewendungen aus dem Alltag  
und aus der Bibel

**Mittwoch 22.01.2020, 14.00 Uhr, Pfarrzentrum**

In unserem Vortrag geht es diesmal um Redewendungen aus dem Alltag und aus der Bibel. Redewendungen begegnen uns im Alltag überall.

Sie sind fester Bestandteil unserer täglichen Umgangssprache. Welche Bedeutung hat z.B. die Redewendung „da beißt die Maus keinen Faden ab“. Sind Sie gespannt darauf, das zu erfahren? Unser Referent, Pfarrer Markus Schürer, wird uns die verschiedensten Redewendungen in Wort und Bild näher bringen.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und interessanten Nachmittag.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

### Gedächtnistraining durch Tanz

**KEB** Förderung von Konzentrationsfähigkeit,  
Koordination, Beweglichkeit und Gedächtnis.  
Montag 13.01.20, 18.30 Uhr, Pfarrzentrum

Leitung: Monika Albrecht



## Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

### Gottesdienste

22. Dez. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg und Rel.päd. Hanna Kurz-Schneider; danach Punsch vor der Krippe

24. Dez. 14.30 Uhr: Krabbelgottesdienst am Heiligen Abend in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg und Team  
15.30 Uhr: Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg und Rel.päd. Hanna Kurz-Schneider

17.00 Uhr: Christvesper I in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg  
18.30 Uhr: Christvesper II in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg

25. Dez. 9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche, musikalisch ausgestaltet vom Kirchenchor, Vikarin Schreiber, anschließend Punsch vor der Krippe

26. Dez. 9.30 Uhr: Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Schimmel, anschließend Punsch vor der Krippe

29. Dez. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg; anschließend Punsch vor der Krippe

31. Dez. 17.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst am Altjahresabend in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

1. Jan. 17.00 Uhr Ökumenischer Segnungsgottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfarrer Uttenreuther, Pastoralreferent Philipp Fischer und Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg  
(Am Morgen ist kein Gottesdienst in der Johanneskirche)

5. Jan. 10.00 Uhr Weihnachtlicher Singgottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Freund; danach Kirchenkaffee vor der Krippe
6. Jan. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Epiphaniafest in der Evang. Johanneskirche mit Vikarin Schreiber;  
Die Sternsinger kommen zu Besuch.
7. Jan. 16.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im AWO Heim Breitengüßbach, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
11. Jan. 16.30 Uhr ökumenischer Krabbelgottesdienst im Winterwald: Treffpunkt um 16.30 Uhr am Parkplatz Dillerkeller in Dörfleins; bei schlechtem Wetter in der Evang. Johanneskirche; aktuelle Infos auf der homepage
12. Jan. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg, anschließend Kirchenkaffee
18. Jan. 14.00 Uhr Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfarrer Schlechtweg
19. Jan. 17.00 Uhr „Abendstunde in Johannes“ - Zur Ruhe kommen, beten, Kerzenlicht, neue Musik, biblische Geschichten, aktuelle Themen - der Gottesdienst am Abend in der Evang. Johanneskirche.  
Das Vorbereitungsteam freut sich auf Sie!  
Am Morgen ist kein Gottesdienst in der Johanneskirche!
26. Jan. 9.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche zur Predigtreihe:  
„Was zum Kauen“ mit Pfrin. Müller-Schnurr: Iss dieses Buch (Hesekiel 2,8ff); anschließend Kirchenkaffee

### Veranstaltungen Treffs Termine

7. Jan. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im evang. Gemeindeheim
17. Jan. 16.00 Uhr Konfitretreff im evang. Gemeindeheim
20. Jan. 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im evang. Gemeindeheim
21. Jan. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im evang. Gemeindeheim  
19.30 Uhr AFRA - der offene Frauentreff im evang. Gemeindeheim: Filmabend

### Regelmäßige Veranstaltungen

Hallenhockey für Jugendliche: Dienstag 16.00-17.00 Uhr (Infos: Rel.päd. Th. Enser 0176 80765271)

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr

Krabbelgruppe: Jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr (Infos bei F. Bickel 09522-3043820)

Frauenkreis: jeweils 2. Mittwoch 19.30 Uhr

Kinderchor: jeweils Mittwoch 16.30 - 17.30 Uhr mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg (0951/71575)

Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (nicht in den Ferien)

### Kontakt

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt

Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg

Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575

mail: [pfarramt.hallstadt@elkb.de](mailto:pfarramt.hallstadt@elkb.de)

Internet: [www.evang-johanneskirche-hallstadt.de](http://www.evang-johanneskirche-hallstadt.de)

Wir besuchen jeden Mittwochvormittag die Kranken unserer Gemeinde im Bamberger Klinikum. Wenn Sie für sich oder Ihre Angehörigen einen Besuch wünschen, dann rufen Sie einfach im Pfarramt an.

## Senioren

Weihnachten steht vor der Tür und wir alle freuen uns jetzt wohl auf die ruhige Zeit zwischen den Jahren und die Feier im Familien- oder Freundeskreis.



Nutzen wir diese Zeit, innezuhalten, Hektik, Angst, Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen, Frieden und Ruhe einkehren zu lassen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete, besinnliche, Weihnachtszeit und ein neues Jahr voller Gesundheit und Zuversicht.

Ich werde auch im neuen Jahr Ihre Interessen und Anregungen wahrnehmen.

Rufen Sie mich an oder sprechen Sie persönlich mit mir, wenn Sie Hilfe oder Unterstützung benötigen.

Christine Dratz

Seniorenbeauftragte

der Gemeinde Breitengüßbach



# fröhliche weihnachten!



# JUZ Jugend

## Offene Jugendarbeit Breitengüßbach



MERRY CHRISTMAS  
AND A HAPPY NEW YEAR 2020!



Auch die Jugendarbeit verabschiedet sich in eine kleine Weihnachts-/Winterpause und wünscht besinnliche, erholsame und mit Liebe gefüllte Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020!

An dieser Stelle möchten wir uns gerne bei allen bedanken, die uns im Jahr 2019 unterstützt haben. Ein besonderes Dankeschön geht an alle Kinder und Jugendlichen für ihre rege, aktive Teilnahme an unseren Treffs und Aktionen, ihren Ideenreichtum, ihre Offenheit und Kreativität. Es war ein sehr schönes gemeinsames Jahr mit vielen einzigartigen Momenten. Ein herzliches Dankeschön möchten wir auch an die Jugendlichen vom Jugendforum aussprechen. Das Jugendforum bietet selbst seit Jahren Aktionen für Kinder und Jugendliche an. Die Zusammenarbeit in diesem Jahr war wirklich klasse.

Natürlich haben uns noch ganz viele andere Leute unterstützt und deswegen bedanken wir uns auch bei den Jugendbeauftragten, den Mitarbeitern des Rathauses, den Bauhofmitarbeitern, der Kirche, unseren Reinigungskräften und allen weiteren Kooperationspartnern des Jahres 2019.

Wir bedanken uns auch für allerlei Spenden, welche wir in diesem Jahr freudig entgegennehmen durften. Ein besonderer Dank geht hier an die Sparkasse Breitengüßbach und an die Mutterkindgruppe.

VIELEN DANK!

Eure Larissa & Anna-Lena



Foto: Sparkasse Breitengüßbach

### ÖFFNUNGSZEITEN der Treffs

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen. In den Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.

JUZ BREITENGÜßBACH – Bachgasse 12:

### Jugendtreff:

Donnerstag 18.00-20:30 Uhr | ab 12 Jahren

**Achtung: Neu ab Januar 2020**

Jeden 2. Dienstag im Monat Mädelstreff I ab 8 Jahren

14.01. \*\*\* Bastel dir deine eigene Krims-Krams-Schachtel \*\*\*

Jeden 4. Dienstag im Monat Teenietreff I ab 9 bis 14 Jahren

28.01. \*\*\* Wir backen Muffins \*\*\*

**Kids-Treff:** Donnerstag 16.00-18.00 Uhr | ab 1. Klasse bis 12 Jahre

02.01. \*\*\* Ferien – Kein Treff \*\*\*

09.01. \*\*\* Eure Wünsche & Ideen für das neue Jahr \*\*\*

16.01. \*\*\* Spielenachmittag – Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit \*\*\*

23.01. \*\*\* Kreativnachmittag – Wir malen mit Klopapierrollen \*\*\*

30.01. \*\*\* Wir kochen Spaghetti-Nester \*\*\*

Im JUZ gibt es Getränke und Snacks zu Taschengeldpreisen.

### JUGENDRAUM ZÜCKSHUT:

**Kids-Treff:** Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse

01.01. \*\*\* Ferien – Kein Treff \*\*\*

08.01. \*\*\* Eure Wünsche & Ideen für das neue Jahr \*\*\*

15.01. \*\*\* Spielenachmittag – Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit \*\*\*

22.01. \*\*\* Kreativnachmittag – Wir malen mit Klopapierrollen \*\*\*

29.01. \*\*\* Wir kochen Spaghetti-Nester \*\*\*

### Nächstes Jugendforum 03.01.2019 um 19.00 Uhr

Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet!

- Sommerferien:

Zeltlagertermin: 02.08. – 07.08.2020

Anna-Lena Lörtzing (Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de



# Vereine



## Angelsportverein Breitengüßbach e.V.

Frohe, friedvolle Weihnacht  
und für das neue Jahr  
Gesundheit, Glück  
und die Erfüllung aller Wünsche  
wünscht Ihnen  
und Ihren Angehörigen

Die Vorstandschaft



### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den 19. Januar 2020,  
um 15 Uhr in der Gastwirtschaft  
„Hümmer“ in Breitengüßbach,  
Bamberger Str. 22

#### Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters für das abgelaufene Geschäftsjahr
5. Bericht über das Vermögen des Vereins
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Gewässerwarts
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Erledigung der eingegangenen Anträge
11. Allgemeine Aussprache

Anträge zur Versammlung müssen bis zum 11. Januar 2020 beim Ersten Vorstand eingegangen sein.

Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu können.



## Dorfkrippe Breitengüßbach

Wir wünschen unseren Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Freunden des Vereins



ein gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie ein friedvolles, erfolgreiches  
und gesundes Jahr 2020.

Wir danken unseren Mitgliedern, den freiwilligen Helfern, den Ausstellern sowie den zahlreichen Besuchern, die zum Gelingen unseres 17. Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

Besonders danken wir Frau Pfarrerin Susanne Wittmann-Schlechtweg und Herrn Pastoralreferenten Manfred Herl für die feierliche Krippenöffnung, unserer 1. Bürgermeisterin Frau Sigrid Reinfelder für die Grußworte und das Anschneiden des Stollens, den Alphornbläsern „Alphornvögel Kemmern“ sowie der Bläsergruppe des Musikvereins

Breitengüßbach für die musikalische Umrahmung, den Arbeitern des Bauhofes der Gemeinde Breitengüßbach und der Fa. Getränke Kießlinger für die tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Abbau des Weihnachtsmarktes, dem EDEKA-Markt Birger und dem REWE-Markt Petzold für die Sachspenden, Nore's Holzbackofenstube für die Stollenspende sowie der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach für die Übernahme des Sanitätsdienstes. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

#### Die Vorstandschaft

Die Krippe mit ihren wechselnden Krippenszenen kann bis 10. Januar 2020 besucht werden.

**Gottesdienst für verstorbene Mitglieder** des Vereins  
Dorfkrippe Breitengüßbach am **26. Dezember 2019** –  
10:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Leonhard

## Eisenbahnerkameradschaft Breitengüßbach



Die Eisenbahner Kameradschaft  
Breitengüßbach wünscht allen Mitgliedern  
und deren Angehörigen  
ein **frohes Weihnachtsfest**  
und ein **gesundes und erfolgreiches**  
**neues Jahr.**

Der Vorstand

## Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V.



Die Faschingsvereinigung Unteroberndorf  
e.V. wünscht fröhliche Weihnachtstage  
und viel Glück im Neuen Jahr.

Wer Interesse hat, am Faschingszug 2020 mitzuwirken, erhält Informationen bei  
B. Weidner (1. Vorsitzender) 0171-2815013  
oder  
S. Gunzelmann (2. Vorsitzender)  
0171-6502910.

Die Faschingsvereinigung



## Freiwillige Feuerwehr Zückshut



All unseren aktiven und passiven Feuerwehrmitgliedern, Gönnern und Unterstützern, sowie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Die Vorstandschaft



# 41. Elferrats- sitzung



Für Ihre Unterhaltung sorgen alte Bekannte sowie neue Akteure:

MIRO BREITENBACH von der Schwarzen Eif  
aus Schweinfurt - bekannt aus Weltstücken

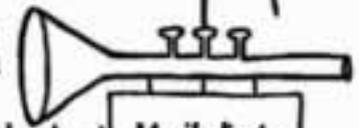
Kabarettist JÖRG KAISER  
& „Liedertacher“ ATZE BRUER

Das Güßbacher Eigengewächs  
MICHAEL „SCHUBI“ SCHUBERT

HANS-JÜRGEN SCHMUS  
als Wäperrännla

geschliffene Reime von  
ANTHIN MÜLLER & BERND BRUER

TINA BRUNSTARK  
aus dem Frankenwald



Musikalische  
Unterhaltung:  
GÜSSEND

Eintritt 18,-€



KARTENVORVERKAUF  
unter 0179 77 66 401 oder  
gemeinde@breitenguessbach.de  
Restkarten an der ABENDKASSE

Änderungen vorbehalten.  
powered by



...und bei REWE Petzold Breitengüßbach

## Freiwillige Feuerwehr Hohengüßbach

Allen unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, allen Mitbürgerinnen und -bürgern wünschen wir ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches neues Jahr.



Die Vorstandschaft

## Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf



Die **Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf** dankt ganz herzlich allen Mitgliedern mit ihren Angehörigen sowie allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung bei den verschiedenen Veranstaltungen. Allen aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gilt ein ganz besonderer Dank für die geleisteten Einsätze und die Teilnahme an zahlreichen Übungen.

**Wir wünschen allen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.**

Die Vorstandschaft

### Sternwanderung am 27.12.2019

Die diesjährige Sternwanderung aller Wehren aus dem Gemeindebereich führt am Freitag, den 27. Dezember 2019 in den Feuerwehr-Schulungsraum in Unteroberndorf, wo es ab 19 Uhr Speis und Trank gibt.

Die FFW Unteroberndorf lädt alle Feuerwehrkamerad/-innen aus der Gemeinde Breitengüßbach herzlich ein.

Einladung zur **Mitgliederversammlung der FFW Unteroberndorf** am Samstag, 15.02.2020, um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Um Erscheinen aller (aktiven und passiven) Mitglieder wird herzlich gebeten.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Kassenwarts
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Anträge können in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn sie bis 30.01.2020 bei der Vorsitzenden Christine Brehm, Sieben-Fällen-Hof 21, 96149 Breitengüßbach, eingereicht werden. Tel.: 09544 6021

Die Vorstandschaft

## Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach



Wir möchten uns bei den aktiven Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Einsatzbereitschaft im ablaufenden Jahr bedanken.

Daneben möchten wir jedoch unsere passiven Vereinsmitglieder sowie diejenigen nicht vergessen, welche die Freiwillige Feuerwehr Breitengüßbach unterstützt haben und wünschen allen mit Angehörigen und Freunden

**ein segensreiches Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr 2020.**

Die Vorstandschaft

### Weihnachtsbaumsammlung der Jugendfeuerwehr Breitengüßbach

**Wann: Samstag, 11. Januar 2020**

**Wo: in Breitengüßbach**

Den Weihnachtsbaum dazu bitte vollständig abschnürcen und bis 8 Uhr an der Straße zur Abholung bereitlegen.

Telefonisch oder per Whatsapp bis 08.01.2020 den Baum mit Abholadresse anmelden (01788632209).

Spenden kommen der Jugendfeuerwehr Breitengüßbach zu Gute.

**Die Jugendfeuerwehr Breitengüßbach wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.**



## Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.



**Frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2020**

wünschen wir allen aktiven und passiven Mitgliedern und ihren Familien, sowie den Freunden des Gesangvereins Cäcilia.

Herzlichen Dank den Sängerinnen und Sängern für ihre aktive Mitarbeit und den guten Besuch der Singstunden. Den passiven Mitgliedern danken wir für ihre Treue und ihre Bereitschaft, den Gesangverein Cäcilia immer zu unterstützen.

Allen Freunden des Gesangvereins herzlichen Dank für ihr Interesse an den Auftritten unseres Chores.

Die Vorstandschaft

Walter Hartmann, 1. Vorsitzender und Chorleiter,  
Ingrid Dütsch, 2. Vorsitzende,  
Günter Zwiers, Schatzmeister,  
Kathrin Kuschbert, Schriftführerin.

Die nächsten Termine:

Freitag, 20.12.2019, Gemischter Chor  
 Dienstag, 24.12.2019, 22.30 Uhr Christmette  
 Freitag, 03.01.2020, 14.30 Uhr Ständchen  
 Freitag, 10.01.2020 **keine** Singstunde  
 Freitag, 17.01.2020 **keine** Singstunde  
 Freitag, 24.01.2020 Generalversammlung  
 Freitag, 31.01.2020 Gemischter Chor



## KDFB Katholischer Frauenbund



Der Katholische Frauenbund Breitengüßbach wünscht allen seinen Mitgliedern eine erholsame und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das Jahr 2020 Gesundheit und Gottes Segen.

Edel Amon, Erste Vorsitzende sowie  
 M. Kneier-Bayer und L. Landgraf

### Gottesdienst zum Jahresbeginn KDFB

am Sonntag, 12. Januar 2020 um 10:15 Uhr in der Pfarrkirche St. Leonhard.

### EINKEHRTAG

Thema

#### „Das weibliche Gesicht von Kirche“

Auf den ersten Blick erscheint die katholische Kirche als eine von Männern geprägte Kirche.

Doch in der Geschichte der Kirche und auch heute gibt es viele Frauen, die Kirche und Glauben maßgeblich mitgestaltet haben.

So soll es bei diesem Frauenfrühstück um einige geschichtliche Frauen gehen, wie die heilige Kunigunde oder Mary Ward, aber auch um das heutige Wirken von Frauen in der Kirche. Ref.: Petra Einwich

Pfarrzentrum Breitengüßbach

Samstag, 08. Februar 2020

Beginn: 09.00 Uhr Frühstück, anschließend Vortrag ab 10.00 Uhr mit einer kleinen Pause. Ende ca. 12.00 Uhr.

Alle Interessierten und Gäste sind herzlich eingeladen. Auf Ihr/Euer Kommen freuen wir uns sehr.

Es grüßen Sie herzlichst

Edel Amon 1. Vorsitzende, sowie M. Kneier-Bayer,  
 Lucia Landgraf und das KDFB Team.

Mit Unterstützung der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB)

### KDFB Termine 2020

**Januar** 12.01.2020, Sonntag, 10.15 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn KDFB

**Februar** 08.02.2020, Samstag, 09.00 Uhr Einkehrtag Pfarrzentrum

**März** 06. 03.2020, Freitag, 17.00 Uhr, Weltgebetstag, anschl. Agape

27.03.2020, Freitag, 18.00 Uhr, Kreuzweg Kirche (KDFB)

29.03.2020, Sonntag, 11.00 Uhr, Fastenessen Pfarrzentrum

**Mai** 17.05.2020, Sonntag, 40-jähriges Bestehen des KDFB

24.05.2020, Sonntag, Pfarrfest

29.05.2020, Freitag, Maiandacht, (KDFB)

**Juni** 18.06.2020, Jahreshauptversammlung



## Musikverein Breitengüßbach e.V.



Wir wünschen allen Mitgliedern,  
 Freunden und Gönnern  
 ein harmonisches Weihnachtsfest  
 und ein gesundes neues Jahr 2020.



## Obst- und Gartenbauverein Breitengüßbach



Gesegnete Weihnachten, Gesundheit sowie Freude und Erfolg im Jahr 2020 wünscht das Vereinsteam allen Mitgliedern und ihren Familien.

Wir danken allen Gartenfreunden für die Unterstützung und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Das Vorstandsteam



## Pfeil- und Bogenclub Breitengüßbach e.V.



Ein frohes Weihnachtsfest,  
 Glück, Gesundheit und Wohlergehen  
 für das neue Jahr 2020  
 wünscht  
 der Pfeil- und Bogenclub  
 allen Mitgliedern mit Angehörigen,  
 Freunden und Gönnern.  
 Die Vorstandschaft



## Rentner- und Pensionisten- Gemeinschaft

Wir wünschen allen Mitgliedern und  
 Freunden mit Familien ein frohes  
 Weihnachtsfest und ein gutes neues  
 Jahr 2020!



Am Dienstag, 14. Januar 2020, treffen wir uns in der Pension Karin, Bühlstraße 35, Breitengüßbach. Wir wollen mit einem gemütlichen Nachmittag das neue Jahr beginnen. Beginn: 14:00 Uhr.

Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Vorschau:

Am 11. Februar 2020: Monatstreffen in den Frankentuben.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, anschl. Fasching.

Beginn: 14:00 Uhr

Wahlvorschläge können bis 14. Januar 2020 abgegeben werden.

Die Vorstandschaft



## Reservistenkameradschaft Breitengüßbach

Friedvolle, gesegnete Weihnacht und ein erfolgreiches, gesundes 2020 wünscht die Vorstandschaft allen Mitgliedern und ihren Angehörigen.

**Winterwanderung**  
am Sonntag, 19.01.2020.

Die Vorstandschaft  
i.A. Hennemann



## Schützen- gesellschaft 1965 e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern,  
Freunden und ihren Familien  
ein **gesegnetes Weihnachtsfest**  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Einladung**

...zum traditionellen Weihnachtskugelschießen an Dreikönig, 6. Januar 2020 um 15:00 Uhr im Schützenhaus. JEDER kann teilnehmen!

Die Vorstandschaft



## Sportclub Unteroberrdorf 1966 e.V.

Der Sportclub Unteroberrdorf wünscht seinen aktiven und passiven Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2020.

Die Vorstandschaft

## Weihnachtsfeier



Am Samstag, den 21. Dezember 2019 um 19:30 Uhr findet in der SCU-Gaststätte Pella unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



## SV Zückshut 1947 e.V.



Der SV Zückshut wünscht allen seinen Freunden und Unterstützern ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Zufriedenheit und viel Erfolg im neuen Jahr!

Wir danken allen ehrenamtlichen Funktionären und Helfern für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Vielen Dank auch denen, die den SVZ im Jahr 2019 unterstützt haben, sei es ideell oder finanziell.

**Schafkopfnen**  
im Vereinsheim des SV Zückshut e.V.

am Donnerstag, den 02.01.2020 um 19.30 Uhr.

Wir laden Sie, Ihre Bekannten und alle Kartfreunde recht herzlich ein.

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung!

**1. Preis** 100 Euro

**2. Preis** 75 Euro

**3. Preis** 50 Euro

und wie immer wertvolle Sachpreise.

**Einsatz:** 8 Euro (kurzes Blatt)

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr

SV Zückshut 1947 e.V.

gez. die Vorstandschaft

## 6. Zückshuter Christbaumfeier

Der SV Zückshut lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich zum traditionellen Christbaumfeier ein.

**Wo:** Am Sportheim des SV Zückshut

**Wann:** Am Samstag, 18.01.2020, ab 17.00 Uhr

Es werden selbstgemachter Elsässer Flammkuchen, Glühwein, sowie andere Speisen und Getränke angeboten.

Christbäume werden am **Samstag, 18.01.2020, ab 09.00 Uhr** in Zückshut abgeholt. Bewohner der anderen Ortsteile können die Christbäume anliefern.

SV Zückshut 1947 e.V.

gez. Die Vorstandschaft



## Tennisclub Breitengüßbach e.V.

Der Tennis-Club wünscht seinen Mitgliedern sowie allen Freunden und Gönnern mit ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute und viel Gesundheit im neuen Jahr.

Die Vorstandschaft



## Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

### Weihnachtsfeier

am  
Sonntag, 22. Dezember 2019  
um 18:30 Uhr

in unserem  
Vereinsheim Frankenstuben.

Alle Mitglieder sind  
herzlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft  
Wir wünschen allen Mitgliedern,  
Freunden und Sponsoren  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes, glückliches  
und erfolgreiches neues Jahr.



Allen ehrenamtlichen Funktionären und Helfern danken wir für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Herzlichen Dank auch all denen, die den TSV im Jahr 2019 ideell oder finanziell unterstützt haben.

Unseren Mitgliedern danken wir für ihre Vereinstreue.

Der Vorstand

Neubauer, Weiß, Hoffmann, Hümmer, Kuczera

### Basketball

#### Heimspiele:

12.01., 17 Uhr BayLN: TSV 2 - TTV Neustadt  
18.01., 18 Uhr RL: TSV Tröster - FC Bayern München 3  
19.01., 15 Uhr NBBL: Brose Bbg/Tröster Bbg - Internat.  
BB-Akadem.München  
25.01., 15 Uhr BayLN: TSV 2 - TB Erlangen

### Fußball Hallenturniere

New Years-Kick für Kinder 2020  
und "Werner-Graupe-Gedächtnisturnier"

Ab Samstag, 4. Januar 2020 findet in der Hans-Jung-Halle wieder unser traditionelles New Years-Kick-Fußballturnier statt. Auch in diesem Jahr, wieder unter dem Beinamen „Werner-Graupe-Gedächtnisturnier“.

Bei diesen Hallenturnieren gibt es, wie in den Jahren zuvor, ein attraktives, überregionales Teilnehmerfeld sowie Rahmenprogramm und weitere Attraktionen in der Halle.

- Sa., 04.01., 9 bis 14 Uhr: E-Junioren
  - So., 05.01., 9 bis 14 Uhr: F-Junioren
  - Mo., Dreikönig, 06.01., 10 bis 15 Uhr: G-Junioren  
ab 11 Uhr: Besuch der „Heiligen Drei Könige“
- Auf Ihr Kommen freut sich die  
Fußballabteilung des TSV Breitengüßbach.

### Tanzsport

Lust auf Tanzen? Dann bist du richtig bei uns!



Nach dem Fasching geht es wieder los mit der neuen Saison. Meldet euch einfach bis Anfang Februar zu einem Schnuppertraining an!

Kontakt: [birgit@united-dance-team.de](mailto:birgit@united-dance-team.de)

Das sind unsere Trainingszeiten:

- Bambini** - Mädels & Jungs - Jg. 2016 – 2014  
*Tanz & Turnen/spiel. Bewegung* – samstags: 17:00 – 18:00 Uhr
- Aufsteigerkids** - Mädels & Jungs - Jg. 2013 -2012  
*Tanzen & Turnen/Beweglichkeit* – montags:  
16:00 – 17:30 Uhr, freitags: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
- Jugend** - Mädels & Jungs - Jg. 2011 – 2010  
*Schautanz & Turnen/Gymnastik* - montags:  
17:00 – 18:30 Uhr, freitags: 15:30 – 17:30 Uhr
- Junioren** - Mädels & Jungs - Jg. 2009 – 2006  
*Marschtanz & Schautanz* – montags: 17:00 – 19:00 Uhr,  
freitags: 17:30 – 20:30 Uhr
- Ü15** - Mädels & Jungs - Jg. 2005 und älter  
*Gardetanz & Schautanz* – montags: 18:30 – 20:30 Uhr,  
donnerstags: 18:30 – 20:30 Uhr
- Boys 3/Boys 2** - nur Jungs - Jg. 2012 – 2008  
*Hip Hop & Breakdance* Beginner & Fortgeschrittene –  
samstags: 14:30 – 16:15 Uhr
- Boys 1** - nur Jungs - Jg. 2007 - 2003  
*Hip Hop & Breakdance* Chacker – samstags: 15:30 – 17:00 Uhr
- Tanz-Ladys** - Frauen, Ü35  
*Tanz & Fitness* – donnerstags: 19.00-20.00 Uhr

Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage:  
seite: [www.united-dance-team.de](http://www.united-dance-team.de)



**Großer  
Kinderfasching  
Breitengüßbach**

**15:00 Uhr**  
Einlass:  
14:30 Uhr

**Faschings-  
dienstag  
25.2.2019**

**Tolles  
Faschingsprogramm:  
Kinderanimation, Kinderdisco**

**Auftritte der:  
Trommelgruppe Timbalinas  
Tanzgruppen des  
united dance teams**

**Musik:  
Holger Beck**

**Erw.  
3,- €**

**Kinder  
2,- €**

**Hans-Jung-Halle**  
Am Sportplatz 18, Breitengüßbach  
[www.united-dance-team.de](http://www.united-dance-team.de)

## Wandern

### Seniorenwanderung am 7. Januar

Wir fahren bis Stublang und laufen ein Stück auf dem Keltenweg bis nach Schwabthal und wieder zurück.

Mit Einkehr.

Wanderstrecke: ca. 5 km

Treffpunkt: Gemeindefesthalle, 13 Uhr, mit PKW

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 7769

### Aktivenwanderung am Sonntag, 26. Januar

Treffpunkt: 10:30 Uhr Gemeindefesthalle

Wir beginnen unsere Rundwanderung in Wunkendorf. Zunächst führt uns ein Höhenweg nach Wohnsig und über den Kalkberg gelangen wir zum Marktplatz in Weismain.

Hinter der Kreuzkapelle kommen wir über die „Krassacher Gasse“ vorbei an der „Drei-Brüder-Marter“ nach Krassach. Weiter geht's zur Krassacher Mühle und zur Herbstmühle, bevor wir dann im Bärenental nach Modschiedel und zu unserem Ausgangspunkt in Wunkendorf zurückwandern.

Dort ist die Schlusseinkehr geplant.

Wegstrecke: ca. 16 km

Wanderführer: W. und R. Herl, Tel. 09544-6522

### Vorschau Februar:

#### Seniorenwanderung am 4. Februar - Genießertour

Treffpunkt: 14 Uhr an der Gemeindefesthalle mit Privat-PKW

Wir fahren nach Hirschaid - Kaffeetrinken - anschließend wandern wir nach Rothensand zum Karpfenessen im Gasthaus Fischer.

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 7769

#### Aktivenwanderung am 16. Februar

Rund um Kasendorf mit Magnusturm und Felsentempel

Treffpunkt/Abfahrt Gemeindefesthalle: 13:00 Uhr

Wegstrecke: ca. 12 km

Schlusseinkehr: Landgasthof „Herold“, Kasendorf/Heusch

Wanderführerin: C. Karsch, Tel. 09544-1691

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.



## VdK Ortsverband Breitengüßbach



Allen Mitgliedern und Freunden  
frohe Weihnachten,  
verbunden mit den besten Wünschen  
für ein gutes neues Jahr.  
Die Vorstandschaft

## Die Jagdgenossenschaft Unteroberndorf



wünscht allen eine frohe Weihnacht und einen  
guten Rutsch ins neue Jahr.

Jagdvorstand und Jagdpächter

## Impressum

### Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: [l.dirauf@breitenguessbach.de](mailto:l.dirauf@breitenguessbach.de)

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen  
Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:  
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1 mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen

der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

# Veranstaltungen

## VHS-Lichtbildervortrag

in Hohengüßbach

Mittwoch, 29. Januar, 19:30 Uhr: **Die Galapagos Inseln, Teil 2**, Referent: Dietger Habermann.

Der Vortrag findet in der Alten Schule in Hohengüßbach statt. Unkostenbeitrag: 3 Euro.

## Spielen macht glücklich und hält jung

Herzliche Einladung an spielfreudige Erwachsene.

Wann: Donnerstag, 30. Januar, von 14 bis 17 Uhr

Wo: Im Pfarrheim, Bachgasse (bei Kaffee und Kuchen)

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung / TSV Breitengüßbach / Spielewelt

Infos bei Nore Hölzlein (Tel. 7221), Christel Karsch (Tel. 1691) Marga Söhnlein (Tel. 7769).

## Die Ge(h)meinsame Runde



Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag

- wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern

nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 10. Januar und Freitag, 24. Januar

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten, Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

## Kuratie Hohengüßbach Holzverstrich

Es können noch Holzlose im Tiegel ersteigert werden.

Die Versteigerung findet statt

am Samstag, dem 04.01.2020,

9:30 Uhr,

Treffpunkt ist am Bauhof der Fa. Pfister.

Alle interessierten Bürger können mitsteigern.

## Ehevorbereitungsseminar

am 18. Januar 2020 im Montanahaus, Bamberg.

Es entsteht für Sie als Paar einmalig eine Teilnahmegebühr in Höhe von 30 Euro. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Jedes Seminar wird in der Regel von einer Fachreferentin und einem Fachreferenten geleitet. Den Anmeldeschluss und weitere Infos finden Sie auf [www.keb-erzbistum-bamberg.de](http://www.keb-erzbistum-bamberg.de)

Kath. Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg e. V.

## Baumwipfelpfad Ebrach

Sonntag, 29. Dezember: ab 11 Uhr gibt es Punsch und Glühwein.

[www.baumwipfelpfadsteigerwald.de](http://www.baumwipfelpfadsteigerwald.de)

## Bayer. Bauernverband

9. Jan., 18:30 Uhr: **Mediterrane Küche** Anm. bis 02.01., Mo-Fr 14-19 Uhr bei Frau v.d.Linden, Tel. 0160-93815123

10. Jan., 18:30 Uhr: **Schnelle Kurzgerichte - warm und kalt** Anm. bis 03.01., Mo-Fr 14-19 Uhr bei Frau v. d. Linden, Tel. 0160-93815123

18. Jan., 10 Uhr: **Faschingskrapfen** Anm. bis 10.01., Mo-Fr 8-9 Uhr bei Frau Hofmann, Tel. 09552-6102

24. Jan., 18 Uhr: **Urrädchen backen** Anm. bis 17.01. bei Frau Halama, Tel. 09543-40805

25. Jan., 10 Uhr: **Strudel, süß und pikant** Anm. bis 17.01. bei Frau Schickert, Tel. 09195-992185

30. Jan., 18 Uhr: **Backideen mit Pfiff** Anm. bis 23.01., Mo-Fr 8-9 Uhr bei Frau Hofmann, Tel. 09552-6102

Die Kochkurse finden in der Schulküche des AELF, Schillerplatz 15 in Bamberg, statt. Teilnahmegebühr 13 bzw. 15 Euro plus Lebensmittelkosten

## Imkerverein Scheßlitz

Termine:

Fr., 27. Dez., 13:30 Uhr - Scheßlitz:

Treffpunkt Kilianseiche - **Winterwanderung**

ab 15 Uhr - gemütliches Beisammensein

Fr., 17. Jan., **Computer und Internet in der Imkerei**

Fr., 31. Jan., **Anfängerkurs**

Aktuelle Informationen zu Zeit und Veranstaltungsort werden unter [www.imker-schesslitz.de](http://www.imker-schesslitz.de) veröffentlicht.

## Stiftung BSW

08.01., 12 Uhr: Neujahrsempfang Gasthof Göller, Drosendorf.

Wanderer ab 10:30 Uhr Greiffwerke

BSW-Treff Bamberg, Tel. 0951-2099836

# VHS Bamberg Land 2020

## Breitengüßbach

### VHS und Gesunde Kommune



Die VHS Breitengüßbach bietet Ihnen ein breit gefächertes Angebot für Gesundheit, Kreativität und Genuss.

<b>Sanftes Rückenyoga</b>	Ab 10.02.2020	ab 16:30 Uhr
<b>Yoga Mittelstufe</b>	Ab 10.02.2020	ab 17:30 Uhr
<b>Innere Balance durch Meditation</b>	Ab 13.02.2020	ab 18:00 Uhr
<b>Faszienfitness</b>	Ab 25.02.2020	ab 19:00 Uhr
<b>HIIT</b>	Ab 27.02.2020	ab 17:30 Uhr
<b>Yoga für Kinder</b>	Ab 11.02.2020	ab 14:00 Uhr
<b>Buchbinden</b>	Ab 05.03.2020	ab 18:00 Uhr
<b>Buchbinden Schachteln</b>	Ab 19.03.2020	ab 18:00 Uhr
<b>Wildkräuter Sammeln und Kochen</b>	Am 28.06.2020	ab 13:30 Uhr
<b>Wildkräuterexkursion</b>	Am 03.05.2020	ab 13:30 Uhr
<b>Kochen mit dem Thermomix</b>	Am 12.03.2020	ab 18:30 Uhr
<b>Syrisch Kochen III</b>	Am 29.05.2020	ab 18:00 Uhr
<b>Indisch kochen</b>	Am 23.04.2020	ab 18:00 Uhr
<b>Indisch vegetarisch kochen</b>	Am 18.06.2020	ab 18:00 Uhr
<b>Erste Hilfe am Hund</b>	Am 07.03.2020	ab 13:00 Uhr

Unsere bewährten Kurse: Gitarre, Aikido, Sitzgymnastik, Sturzprophylaxe und Wirbelsäulengymnastik sind weiterhin im Angebot.

**Seminar:** „Die sieben Sicherheiten, die Kinder brauchen - wie Lernen von selbst geschieht“

Am 18.03.2020 ab 19:00 Uhr

#### Informationen zu den Kursen:

Joachim Trompeter, 96149 Breitengüßbach Lindenstr. 2 F  
joachim.trompeter@gmx.de Tel. 09544 – 9871292

**Buchungen ab 27.01.2020 unter:**

[www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de)